



56. JAHRGANG • DEZEMBER

12
2002

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA
MIGRATION



AUSSERDEM

VERGNÜGUNGSTEUER

BAUEN

LANDESPLANUNG



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. So wenig dieser Vergleich in die Dezembertrubnis passen mag, so sehr sehnt sich das Land nach einem Hoffnungsschimmer - in einer Zeit, wo sich uberall nur Finanzlocher und Defizite auftun. Der neuen NRW-Landesregierung unter ihrem bisherigen Finanzminister Peer Steinbruck als Ministerprasident kommt hier eine schwierige Aufgabe zu. Sie muss die atmospharischen Storungen beseitigen, die Steinbrucks Vorganger Wolfgang Clement im Umgang mit vielen gesellschaftlichen Gruppen erzeugt hat. Sie muss auch in der kommunalen Welt wieder Vertrauen schaffen. Das Gefuhl, bei der NRW-Landesregierung ein offenes Ohr zu finden, ist vielen Burgermeistern und Ratsmitgliedern abhanden gekommen. Dass der bisherige Innenminister Dr. Fritz Behrens sein Ressort behalt, ist ein positives Signal. Mit seinem Haus ist bereits im Februar Einigkeit erzielt worden, wie man die Stadte und Gemeinden im Land entlasten konnte. Aber eine unwirsche Handbewegung des Regierungschefs hat damals das Memorandum gestoppt. Ein wenig mehr Achtung vor dem Sachverstand der kommunalen Praktiker wurde dem neuen Team gut anstehen.



Wie es um die Finanzen des Landes bestellt ist, wei der streitbare Klare aus dem Norden als Ex-Finanzminister bestens. Die Kassen des Landes sind leer - und nicht nur wegen einer vor sich hin dumpelnden Wirtschaft. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass Steinbruck von kostentrachtigen Prestigeprojekten wie dem Metrorapid Abschied nimmt. Auch die Forderung fur das - bisher von jeder NRW-Landesregierung gehatschelte - Ruhrgebiet sollte uberpruft werden. Millionen Euro flieen jahrlich dorthin, ohne dass eine Trendwende erkennbar ware. Standig werden dieser Region neue Etiketten aufgeklebt - Medienregion, Logistikregion, Life-Science-Region und noch viel mehr. Der dringend notige Strukturwandel - Dauerbaustelle seit 20 Jahren - erhalt dadurch weder Richtung noch Nachdruck.

Burger und Burgerinnen in Nordrhein-Westfalen schatzen das Leben in kleinen, uberschaubaren Kommunen. Dies ist ein Globaltrend, gegen den sich auch die neue Landesregierung nicht mit administrativen Mitteln stemmen kann. Daher kann es nur heien: Respekt vor der kommunalen Planungshoheit, Rucksicht auf das Votum der Regionalrate.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Öffentliches Dienstrecht

Von Ferdinand Wind/Rudolf Schimana/Manfred Wichmann/Karl-Ulrich Langer, 5. neu bearb. u. wesentl. ergänzte Aufl. 2002, 764 S., kart., 39,- €, Band 25 der Schriftenreihe „Verwaltung in Praxis und Wissenschaft“ (vpw), Kohlhammer/Dt. Gemeindeverlag, 70549 Stuttgart, Fax 0711/7863-8430, ISBN 3-555-01239-8



Das Buch stellt das gesamte Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich des Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar- und des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts dar. Ziel ist, die Strukturen und wesentlichen Inhalte des öffentlichen Dienstrechts studien- und praxisorientiert zu erläutern. Neben den kommunalen und staatlichen Bediensteten des Personalbereichs wendet es sich an Studierende sowie Rechtsreferendare. Schließlich ist der einzelne Beamte, Angestellte und Ar-

beiter im öffentlichen Dienst anhand der rechtlichen Ausführungen in der Lage, sich über seine Rechte und Pflichten zu informieren. Für die 5. Auflage wurde das Buch aktualisiert und wesentlich ergänzt. Eingearbeitet sind insbesondere die umfangreichen Neuerungen aufgrund der Dienstrechtsreformen des Bundes, ihre Umsetzungen in Landesrecht sowie die Versorgungsreformgesetze 1998 und 2001. Zudem werden neue Fallgestaltungen aus der Personalpraxis behandelt. Das Autorenteam bürgt für kommunalen Sachverstand: Dr. Manfred Wichmann ist Hauptreferent für öffentliches Dienstrecht beim StGB NRW, Rechtsanwalt Karl-Ulrich Langer ist Geschäftsführer beim Kommunalen Arbeitgeberverband NRW.

Kommunales Haushalts- und Kassenrecht Nordrhein-Westfalen

Heinz Dresbach, Dozent an der FHöV NRW, 29. Aufl., Sept. 2002, 375 S., DIN A 4, 11 Farbkodierungen, 30,00 €, Verlag Dresbach, 51469 Bergisch Gladbach, Dünnhofsweg 34 a, ISBN 3-9800674-0-8

Die öffentliche Finanzwirtschaft zeigt immer wieder neue Facetten. Jüngstes Dokument ist die Kreation einer zentralen Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Rechtsgrundlage bildet das Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz NRW vom 30. April 2002 in Verbindung mit Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Eine weitere Neuschöpfung der Landesadministration stellt die Kommunalunternehmensverordnung NRW dar. Diese wesentlichen Neuerungen, aber auch diverse Novellen von Gemeindekassenverordnung, Eigenbetriebsverordnung, Gewerbesteuerengesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Abgabenordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Stabilitätsgesetz, Haushaltsgrundsatzgesetz und Konzessionsabgabenverordnung machten eine grundlegende Überarbeitung und Erweiterung der Kodifikation notwendig.



INHALT

56. Jahrgang
Dezember 2002

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA MIGRATION

KLAUS LEFRINGHAUSEN Das Integrationskonzept der NRW-Landesregierung	6
LYDIA JENDRYSCHIK Das Landeszentrum für Zuwanderung NRW	8
CHRISTIANE BAINSKI Migration als Herausforderung des Bildungssystems	10
NORBERT FINSEL Die Problematik der Spätaussiedler in Waldbröl	13
FRANK ENGELHARDT, KLAUS KRUSE, MARCUS WOJAHN „Kulturkonflikt“ zwischen jugendlichen Türken und Aussiedlern in Espelkamp	15
MECHTHILD GREIVE, BARBARA MATTHIES Probleme beim Moscheebau in Städten und Gemeinden	18
HERBERT JAKOBY, ROMAN NOETZEL Die EU-Osterweiterung - neuer Impuls für Migration nach NRW?	20

Interview mit dem neuen Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider	23
Verabschiedung von HGF Heinrichs und Präsident Leifert	25
Neue Geschäftsführung des StGB NRW	26
GERD LANDSBERG Dokumentation des Vortrags „Rettet die Kommunen“	27
CLAUS HAMACHER Neuregelung der Vergnügungssteuer in NRW	30
Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen	32
Frauen bauen - Wohnungsbau aus weiblicher Sicht	34
Dokumentation: Stellungnahme zum NRW-Landesplanungsbericht	36
IT-News	37

Titelfoto: bonn sequenz

Plettenberg erhält Ortsumgehung

Plettenberg - In Plettenberg haben die Bauarbeiten für die neue Ortsumgehung begonnen. Bis Mai 2004 soll der erste Bauabschnitt mit drei Brücken über die Else abgeschlossen sein. Im April 2004 sollen dann die Arbeiten am Tunnel sowie an zwei weiteren Brücken beginnen. Die so genannte Westtangente (L 697 n) wird von Baufirmen und Banken vorfinanziert. Das Land NRW zahlt die Baukosten in Höhe von 50 Mio. Euro zuzüglich Zins in Höhe von 20 Mio. Euro ab 2006 in Raten zurück. Die Umgehung ist nötig, weil die Ortsdurchfahrt von Plettenberg mit rund 26.000 Fahrzeugen täglich überlastet ist.

Großes Holzheizwerk für Finnentrop

Finnentrop - Im sauerländischen Finnentrop entsteht eines der größten kommunalen Holzheizwerke in NRW. Das Holzheizwerk mit einer Gesamtleistung von 2,8 Megawatt soll ab Januar 2003 große Teile der kommunalen Liegenschaften mit Wärme versorgen. Neben dem Rathaus der 19.000-Einwohner-Gemeinde werden ein Erlebnis-Hallenbad, das Schulzentrum mit Realschule, Hauptschule, Grundschule und zwei Turnhallen sowie ein Wohn- und Geschäftshaus in das Wärmekonzept eingebunden. Das Holzheizwerk garantiert der Gemeinde eine ökonomische Wärmeversorgung und reduziert den Kohlendioxid-Ausstoß jährlich um rund 900 Tonnen. Rund 40 Prozent der Investition in Höhe von 1 Mio. Euro werden durch Fördergelder aus der Holzabsatz-Förderrichtlinie des Landes NRW gedeckt.

Auftakt für Modellvorhaben „Selbstständige Schule“

Düsseldorf - Die landesweite Reforminitiative „Selbstständige Schule“ von NRW-Bildungsministerium und Bertelsmann Stiftung ist Ende Oktober 2002 gestartet. An diesem größten zusammenhängenden Schulentwicklungsprojekt Deutschlands beteiligen sich insgesamt 237 Schulen in 18 Regionen des Landes. Ziel des auf sechs Jahre angelegten Modellvorhabens ist es, die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit zu verbessern. Dazu sollen die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt und regionale Bildungslandschaften entwickelt werden. Das Reformvorhaben stützt sich auf ein umfassendes Qualifizierungs- und Beratungsprogramm.

Rhein-Westfalen-Shuttle auf Wasserwegen

Dortmund - Der neue Rhein-Westfalen-Shuttle (RWS) hat seinen Betrieb aufgenommen. Erstmals werden nun Container per Binnenschiff nach einem festen Fahrplan vom Kanalhafen in Dortmund über den Rhein-Herne-Kanal nach Duisburg oder Krefeld und zurück transportiert. Dort erfolgt der Umschlag auf große Containerschiffe, welche die Waren zu den Überseehäfen Rotterdam und Amsterdam transportieren oder von dort heranzuführen. Das Land NRW fördert das Pilotprojekt über drei Jahren zu 50 Prozent mit rund 400.000 Euro. Der Shuttledienst bietet eine ökologisch sinnvolle und preiswerte Alternative zum Lkw-Transport.

Landtag stimmt für Eifel-Nationalpark

Düsseldorf - Auf einem rund 9.000 Hektar großen Gelände rund um die Burg Vogelsang in der Eifel kann der erste Nationalpark in Nordrhein-Westfalen entstehen. Dies hat der NRW-Landtag Anfang November beschlossen. Bis 2004 sollen die belgischen Streitkräfte, die das Gelände seit 1945 als Truppenübungsplatz nutzen, abgezogen sein. Der Nationalpark wird in den weitaus größeren deutsch-belgischen Naturpark Hohes Venn - Eifel eingebettet sein.

Größte Faulturm-Anlage der Welt in Bottrop

Bottrop - Die vier eiförmigen Faultürme der Kläranlage Bottrop der Emschergenossenschaft erstrahlen seit einigen Wochen nachts in blauem Licht. Zusammen mit der Illumination wurde die erneuerte Zentrale Schlammbehandlungsanlage in Betrieb genommen. Dort wird der bei der Abwasserreinigung anfallende Klärschlamm der Kläranlagen Bottrop, Emschermündung Dinslaken sowie Alte Emscher Duisburg aufbereitet und verwertet. Die aus den 1970er-Jahren stammende Anlage war seit 1998 schrittweise modernisiert worden. Sie arbeitet nun wesentlich umweltfreundlicher und kostengünstiger.

Münsterländische Baumwoll-Route nun im Internet

Bocholt - Auf der Internetseite des European Textile Network (ETN) zur Textilgeschichte in Europa finden Besucher nun auch die „Münsterländische Baumwollroute“ unter www.ETN-net.org/routes. Die Baumwollroute stellt für das Gebiet zwischen Bocholt, Nordhorn, Greven, Rheine und Enschede in den Niederlanden insgesamt 31 Stationen der Textilgeschichte vor - dreisprachig sowie mit zahlreichen Fotos und Plänen illustriert. Im Mittelpunkt stehen Gebäude ehemaliger Spinnereien und Webereien aus der Zeit zwischen 1880 und 1930, aber auch moderne Betriebe und fünf Museen. Realisiert wurde das Projekt mit Hilfe des Landes NRW und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Pflanzinseln mit Pflegepartnerschaft in Gütersloh

Gütersloh - Unter dem Motto „Rosen statt Rasen“ bietet die Stadt Gütersloh ihren Bürgern Pflegepartnerschaften für öffentliche Grünflächen vor ihrer Haustür an. Die Anwohner, die sich bereit erklären, eine Pflanzinsel zu pflegen, erhalten kostenlos Rosen oder andere Blumensorten. Als zusätzliches Dankeschön wird ihnen ein Kompostsack für die Abfuhr von Grünschnitt zur Verfügung gestellt. Die Stadt wiederum kann durch die Pflegepartnerschaften den aufwändigen Einsatz für kleine und kleinste Grünflächen reduzieren. Insgesamt 34 Pflegevereinbarungen wurden bereits abgeschlossen.

Wo gibt es die integrierte Kommune?

Integration kann Zugewanderten weder verordnet noch durch großzügige Hilfen geschenkt werden, sondern entsteht am ehesten durch gemeinsame Aufgaben

Besuche bei Bürgermeistern landen schnell beim eigentlichen Sorgenthema: Ethnisch verdichtete Stadtteile entgleiten

DER AUTOR

Dr. Klaus Lefringhausen ist Integrationsbeauftragter der NRW-Landesregierung

der Politik! Alle setzen ein Ausrufungs-, keiner ein Fragezeichen. Bei der Frage nach der integrierten Stadt ziehen

manche demografische Hochrechnungen aus der Briefftasche.

Das gilt weniger für homogene Städte wie Münster und mehr für bereits polarisierte Städte im Ruhrgebiet. Und wenn zudem wie in Espelkamp religiöse Blockbildungen die Integrationsverweigerungen zur Tugend erklären, dann ist eine resignative Grundmelodie kaum zu überhören.

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob es um Folgen einer Fünf-Nach-Zwölf-Politik, eines scheinliberalen Wegsehens oder eines letztlich ungeklärten Integrationsbegriffes geht. Fest steht, dass es Zeit wird, die weithin noch vage Zielvorstellung einer integrierten Gesellschaft inhaltlich zu füllen, um zu wissen, wohin die Reise geht. Welche Integrationstiefe ist gemeint? Sollen Türken germanisiert und Muslime säkularisiert werden? Sollen Ostmenschen Westmenschen werden, und geht es um das Konzept: Lasst uns Menschen machen nach unserem Bilde? Wie viele ethnische Nischen und Wirtschaftskreisläufe sind verkraftbar, und sind Umweg-Integrationen in Form ethnischer Selbstorganisation- Integrationsbrücken oder führen sie in die Falle der Parallelstrukturen? Solange offen ist, was Integration letztlich meint, bleibt sie ein Teich, in dem jeder Demagoge fischen kann.



Fotos: bonn-sequenz

Türkischstämmige stellen den größten Teil der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutschen Pass

Konsultationsverfahren

Deshalb wäre nach dem Muster des Konsultationsverfahrens, mit dem die Kirchen einst einen sozialen Grundkonsens ermittelt und ihr Sozialwort konzipiert haben, eine Debatte über den Leitbegriff der integrierten Gesellschaft herbeizuführen. Gleichberechtigt wären an ihr auch Zugewanderte zu beteiligen.

Eine solche Debatte wird sich vor allem auf die Stadtgesellschaft beziehen, auf kumulative Negativfaktoren in Ghettos, auf ethnisch-kulturelle Rangkonflikte, auf das Ende der Solidargemeinschaft an den Grenzen zu Ausländerstadtteilen, auf den Anspruch auf Gleichberechtigung, der von den aufrückenden Fremden künftig noch nachhaltiger zu erwarten ist und der Integrationsdefizite hoch entzündungsfähig machen wird.

Ausländerbeiräte

Dazu gehört auch die Frage nach der politischen Repräsentanz der Ausländer. Ursprünglich sollten die Ausländerbeiräte - zumindest provisorisch - ein fehlendes kommunales Wahlrecht kompensieren. Doch es hat sich gezeigt, dass diese Beiräte die Stimm- und Teilnahmslosigkeit

ganzer Stadtteile nicht aufwiegen können. Entsprechende Frustrationen stärken Lethargie und Aggression, statt sie zu mindern.

Das ist zwar nicht der einzige Grund für die Verwahrlosung ganzer Stadtteile, doch ohne politische Partizipation wird sich das Integrationsklima kaum bessern lassen. Es geht also nicht um ein Zugeständnis an die Migranten, sondern um das Eigeninteresse der Städte, wenn sie diesen kommunalpolitischen Strukturfehler überdenken.

„Illegale“

Ein anderes Thema wird die Städte nicht zur Ruhe kommen lassen: die so genannten Illegalen, von denen vielleicht 200.000 in NRW leben. Sie werden tabuisiert, weil es sie nicht geben darf. Die Bezeichnung „Illegale“ gibt ihnen das Stigma des Kriminellen, was ihre rechtliche Wehrlosigkeit und ihre Opferrolle gegenüber erpresserischen Vermietern, Arbeitgebern und Zuhältern nur stärkt. Die einen leben angepasst unauffällig, die anderen sehen sich zur Überlebenskriminalität veranlasst.

Doch „Illegale“ sind nicht grundsätzlich kriminell. Manche sind Opfer krimineller

Menschenhändler und manche tauchen bei uns unter, um ihre Familie zu retten. Das hat erheblich mit sozialer Stadtentwicklung zu tun. Die EU hat vorgeschlagen, zumindest solche „Illegalen“ zu legalisieren, die der Polizei helfen, Schlepperbanden zu fassen.

Frankreich und die Niederlande haben versucht, eine Untergesellschaft, die unkontrolliert unterhalb der Menschenrechte lebt, durch eine Amnestie an bestimmten Stichtagen zu legalisieren. Doch das erhöhte zu sehr die Sogwirkung. Andererseits gilt: Wo es Wehrlose gibt, finden sich auch Täter ein. Deshalb wäre zu prüfen, ob Ombudsmänner und -frauen die Täter juristisch ahnden, weil es sonst eine Brutalisierung des Stadtklimas gibt und sich im Dunstkreis der illegalen Mafia-Strukturen bilden und verfestigen.

Umweg-Integration

Auch Deutsche integrieren sich im Ausland auf dem Umweg über deutsche Kolonien. Ähnlich ziehen bei uns die Zugewanderten eine Umweg-Integration in ethnische Nischen vor. Doch eine Umweg-Integration ist ein Übergang und kein Endziel. Wenn sie stecken bleibt und nicht zur Integration führt, droht eine Selbstpolarisierung der Städte. Zu spät gegen zu steuern, ist extrem aufwändig - und ein Beispiel dafür, dass die Kosten der Integration zwar hoch, doch die Kosten der Nicht-Integration höher sind. Einige Städte überlegen, durch eine kluge Strategie von Moscheebauten Ballungsprozesse zu mindern. Auch die Kindergartenpolitik

wird zumindest als Hilfsinstrument für Steuerung entdeckt.

Umgang mit kollektiver Demütigung

Integration ist teuer, aber dennoch nicht käuflich. Verletzter Stolz, verwundete Selbstachtung und kollektive Demütigung sind nicht mit finanziellen Mitteln auszugleichen, sondern gehören zu den Integrationsnarben, die nur schwer heilen.

Sie schließen sich schneller, wenn die künstlerische Auseinandersetzung der Wanderer zwischen zwei Kulturen Beachtung und Achtung gewinnt. Wer das für ein Nebenthema oder einen weichen Integrationsfaktor hält, der wird sich wundern, wie hart die Folgen sind. Die Folgen kollektiver Demütigung und der Zorn der chronisch Unterlegenen gehören zu den Schlüsselproblemen der Integration.

Agenda 21

Vielleicht gelingt Integration erst dann, wenn es gemeinsame, übergeordnete Aufgaben gibt, die dazu veranlassen, sich gegenseitig nicht bei den Defiziten, sondern bei dem Besten zu behaften, das jeweils zur Problemlösung einzubringen ist. So könnte die Definition gemeinsamer Aufgaben zentrale Integrationsaufgabe werden.

So wären die lokalen Runden Tische der Agenda 21, an denen Zukunftsleitbilder für Stadtregionen entwickelt werden sollen, eine würdigere Integrationsplattform als die der Betreuungs-Beziehungen, die automatisch von einem helfenden

den Oben und einem hilflosen Unten ausgehen. Sie führen zu Situationen verletzter Würde, welche die Chinesen einst zu der Frage veranlasst haben: „Warum hasst Du mich, ich habe Dir doch gar nicht geholfen?“

Gemeinsame Aufgaben ermöglichen Begegnungen auf gleicher Augenhöhe. Vielleicht ist in manchen Städten der Agenda-Prozess zu einer Agenda-Sekte entartet. Doch dann wäre eine Alternative zu suchen, denn die Grundidee läuft auf eine Gemeinwesenarbeit hinaus, ohne die Stadtteil-Sanierungen kaum erfolgreich sein werden.

Kulturgerechtes Wohnen und Sterben

Der Wohnraum, den die Zugewanderten hier vorfinden, entspricht selten ihrer traditionellen Familienstruktur. Vor allem dann, wenn die Älteren pflegebedürftig werden, können sie wegen der Wohnungsenge kaum von den Kindern aufgenommen werden. Noch gilt es als nicht ehrenhaft, die Eltern in Altenheime abzugeben. Doch das wird sich schneller ändern, als kulturell angepasste Altenheime entstehen.

Zudem haben die Türken ihre Toten bisher in die Türkei überführt. Auch das wird sich ändern, denn junge Muslime wollen an den Gräbern der Eltern für sie beten. Doch für die, die nicht mehr oder allenfalls im Urlaub in die Türkei fahren, wächst das Bedürfnis nach geeigneten Grabstätten in Deutschland. Wir müssen diese Entwicklung gedanklich vorweg nehmen.

Integration mit aufrechtem Gang

Integration lässt sich nicht verordnen, sondern braucht die Würde der eigenen Tat. Niemand wird integriert, es sei denn er integrierte sich selbst. Deshalb wird es im kommenden Jahr ein Konsultationsprogramm zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft über Ziele und Schritte der Integration geben. An vielen Runden Tischen sind Textbausteine für einen Integrationskompass zu entwickeln. Zum Jahresende 2003 sollen die eingesandten Ergebnisse zu einem Entschlüsselungsentwurf für einen Integrationskongress im Jahr 2004 gebündelt werden. Daran mitzuwirken, liegt im landespolitischen Interesse und im Eigeninteresse der Kommunen. ●



◀ *Integration von Ausländern und Ausländerinnen, die auf Dauer hier leben, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe*

Wichtiges Instrument der Integrationspolitik



Foto: bonn-sequenz

derheit sich aktiv den Erfordernissen einer modernen, demokratischen Gesellschaft öffnen. Dabei gilt in Nordrhein-Westfalen der Integrations-Grundsatz „Fördern und Fordern“.

VISION EINER ERFOLGREICHEN INTEGRATION

Die erfolgreiche Integration der Migranten und Minderheiten ist eine zentrale Herausforderung am Anfang des dritten Jahrtausends. Erfolgreiche Integration bedeutet Eingliederung auf allen gesellschaftlichen Ebenen: in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht. Ein wichtiger Baustein zur Umsetzung dieses Ziels ist das Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen.

In der Vernetzung öffentlicher und privater Träger der Migrationspraxis sowie der politischen Entscheidungsträger und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Forschungen zu Migration und Integration betreiben, sieht das Landeszentrum seinen Hauptbeitrag. Die 1998 eröffnete Institution mit 13 Mitarbeitern ist in dieser Form bisher einmalig in Deutschland. Die Aufgabenbereiche des Zentrums sind überaus facettenreich.

Das Landeszentrum entwickelt gleichstellungsorientierte Integrationskonzepte in enger Kooperation mit Trägern der Migrationsarbeit und setzt sie in die Praxis um. Ein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Programmen zur Fort- und Weiterbildung und Beratung mit und für Migrantinnen und Migranten und ethnische Minderheiten.

Die Programme werden vom Prototyp bis zur Anwendung und Erfolgsprüfung begleitet. Darüber hinaus dokumentiert das Landeszentrum Diskriminierungs-Tatbestände und erarbeitet Lösungsvorschläge. Bedeutsam sind dabei die Modelle zur Konfliktvermeidung, die in ausgewählten Stadtvierteln mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt und erprobt werden.

Das Landeszentrum regt Migrantinnen und Migranten dazu an, sich in regionalen und überregionalen Vereinen, Verbänden, in politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu engagieren, damit sie mitreden und mitbestimmen können. Welchen Erfolg sie dabei haben, wird ebenfalls wissenschaftlich untersucht und begleitet. Die Arbeit beginnt schon

Das Landeszentrum für Zuwanderung NRW entwickelt Konzepte zur Integration und fördert den Austausch von Erfahrungen zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik

Einwanderungsland Deutschland: 7,3 Millionen Menschen ohne deutschen Pass leben hier - mehr als zwei Millionen davon in Nordrhein-Westfalen.

Außerdem sind seit 1989 etwa 600.000 Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Für sie alle

ist es oft nicht einfach, ihr Leben in Deutschland erfolgreich zu meistern.

Trotz zahlreicher Bemühungen öffentlicher und privater Organisationen scheitern viele ausländische Menschen an den Barrieren des Alltags. Sprachliche Hürden sind zu überwinden, häufig treten auch Schwierigkeiten im Schul- und Ausbildungssystem auf. Arbeitslosigkeit ist trotz verbesserter Qualifikation überdurchschnittlich oft das Los vieler Migrantinnen und Migranten. Wenn dann noch Chancen zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe fehlen oder

▲ In die Integrationsarbeit müssen speziell auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden

ausländische Bürgerinnen und Bürger gar Diskriminierung ausgesetzt sind, ist die gesellschaftliche Eingliederung schwer.

Die große Zahl von Zuwanderern - ob Spätaussiedler oder Arbeitsmigranten mit ihren Angehörigen - löst Ängste und Verunsicherung bei vielen Einheimischen und alteingesessenen Zugewanderten aus. Eine wachsende Zahl von ihnen hat das Vertrauen in die soziale Sicherheit verloren. Sie sind skeptisch gegenüber den Sitten und Gebräuchen, die Menschen anderer Kulturen nach Deutschland bringen, haben Angst um ihre Arbeitsplätze und befürchten politische, soziale und religiöse Auseinandersetzungen.

Die interkulturelle Vielfalt, mit der Migranten unser gesellschaftliches Leben bereichern, sowie der demografische und sozialökonomische Beitrag, den sie leisten, entgehen ihnen. Deshalb ist es notwendig, komplexe Integrationsprozesse langfristig zu gestalten und dabei auftretende Spannungen und Konflikte friedlich und demokratisch zu lösen. So wie die Aufnahme-gesellschaft sich interkulturell öffnen muss, so muss die zugewanderte Min-

DIE AUTORIN

Lydia Jendryschik ist Pressesprecherin des Landes-zentrums für Zuwanderung NRW

bei den Jüngsten, denn ein bewusster Umgang miteinander ist erlernbar. Deshalb unterstützt das Landeszentrum interkulturelles Lernen in allen Altersstufen.

AUFBAU DES LANDESZENTRUMS

Das Landeszentrum für Zuwanderung gliedert sich in drei Sachgebiete. Das Sachgebiet „**Vernetzung von Praxis und Forschung**“ führt kontinuierlich Bestandsaufnahmen des Forschungs- und Diskussionsstandes im Arbeitsfeld „Migration und Integration“ durch. Es baut themenbezogene Kontakte zu Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen der EU-Länder, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auf. Es bündelt praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in diesen Themengebieten.

In Wissenschafts- und Praxisforen, auf Fachtagungen und Konferenzen, mit Netzwerken, Berichten und Veröffentlichungen wird dieses Wissen den öffentlichen und freien Trägern der Integrationsarbeit zur Verfügung gestellt. Das Sachgebiet initiiert, begleitet und evaluiert Projekte mit innovativem Charakter und vermittelt die dadurch gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse an die zuständigen Stellen in Politik und Verwaltung.

Das Sachgebiet „**Weiterbildung und Service**“ entwickelt Weiterbildungsmodelle qualitativ weiter oder berät Weiterbildungsträger dabei. Es werden neue Konzepte mit Kooperationspartnern erprobt, die Ergebnisse anderen Organisationen zugänglich gemacht.

Beispiele für die praktische Umsetzung dieser Aufgaben sind die Entwicklung eines Qualifizierungsmodells für Migran-



Information über die Arbeit des NRW-Landeszentrums für Zuwanderung gibt es auf der Internetseite www.lzz-nrw.de

MIGRATIONSSOZIALARBEIT DER VERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN NRW

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW haben durch die ISA Planung und Entwicklung GmbH in Münster das Tätigkeitsspektrum und die Angebotsstrukturen der Migrations-Fachdienste erheben lassen und die Ergebnisse nun veröffentlicht. In der Studie „**Migrationssozialarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW**“ werden die Angebote, Dienste und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, des Deutschen Rotes Kreuzes, des Diakonischen Werkes sowie der Paritätischen und Jüdischen Kultusgemeinden in NRW für Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt. Gleichzeitig leistet die Studie einen Beitrag zur Diskussion über Zuwanderung, Zuwanderungs-Regelungen und -Begrenzung sowie zur Frage der Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Studie ist zu beziehen über den Arbeitsausschuss
Migration der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
Lützowstraße 32, 45141 Essen
Tel.: 0201-31050, Fax: 0201-3105276.



ten-Selbstorganisationen, Förderung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeitern in den kommunalen Verwaltungen und die Förderung der Einstellung von Migranten im öffentlichen Dienst. Mit der WERKSTATT WEITERBILDUNG bietet das Landeszentrum ein Forum, in dem Multiplikatoren aus der sozialen Praxis konstruktiv über Grundlagen und aktuelle Trends diskutieren.

Das Sachgebiet „**Gleichstellung ethnischer Minderheiten**“ begleitet und bewertet Projekte und Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung. Zudem wird eine laufende Dokumentation von Diskriminierungs-Tatbeständen in Kooperation mit bestehenden Antidiskriminierungs-Projekten in Nordrhein-Westfalen aufgebaut. An Konzepten für Trainingsprogramme zur Prävention und Überwindung von Rassismus und Diskriminierung wirken die Mitarbeiterinnen mit. Darüber hinaus beraten sie öffentliche und private Institutionen bei der Konzipierung und Erprobung von Gleichstellungsvorhaben und begleiten sie bei deren Umsetzung.

Die Leitung des Landeszentrums gewährleistet dabei die enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Projekte von herausragender Bedeutung werden von der Direktion betreut. Das Landeszentrum ist seit kurzem an das Ministerium

für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW angebunden, das auch die Fachaufsicht führt.

Konkrete Wünsche des Landeszentrums für Zuwanderung an eine solide Integrationspolitik sind:

- Kompetenz interkulturellen Verstehens in Kommunalbehörden und Landesverwaltung fördern
- Partizipation der Migranten an Politik auf allen Ebenen ausbauen
- Zuwanderungsgesetz und Antidiskriminierungsgesetz als Basis installieren
- Mehr Migranten im öffentlichen Dienst als einem Vorbild-Sektor einstellen

Die Landesregierung hat mit ihrer „Integrations-Initiative“ ebenso wichtige Pflöcke gesetzt wie der Landtag mit seiner bundesweit einmaligen, fraktionsübergreifenden „Integrations-Offensive“. Von den etwa 18 Handlungsfeldern, die von der Integrations-Offensive benannt werden, ist das Landeszentrum bereits auf zehn tätig. Besonders hervorzuheben sind die Bereiche Elementar-Erziehung und Sprachförderung im Kindergarten, Jugendhilfe, politische und gesellschaftliche Teilhabe, soziale Erstintegration und Sprachförderung, Antidiskriminierungsarbeit und Förderung interkultureller Kompetenz in der Verwaltung. ●

Migration als Herausforderung des Bildungssystems

Kinder und Jugendliche aus Migranten-Familien brauchen eine Schule, die in ihren spezifischen Voraussetzungen nicht nur Defizite sieht, sondern auch deren kulturelle Eigenständigkeit wahrnimmt

Eines der vielschichtigen Ergebnisse der PISA-Studie ist der Hinweis darauf, dass in der Bundesrepublik Migrantenkinder deutlich größere Kompetenzdefizite aufweisen als in allen anderen vergleichbaren Industriestaaten - abgesehen vom wallonischen Teil Belgiens. Als besonderes Problem stellte sich die Entwicklung der Lesekompetenz und Schriftsprache heraus.

DIE AUTORIN

Christiane Bainski ist Leiterin bei der RAA-Hauptstelle in Essen

Dies macht ein grundsätzliches Überprüfen und Überdenken der bisherigen Fördermaßnahmen - insbesondere der Sprachförderung - für Migrantenkinder erforderlich. NRW mit seinem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gehört zu den Bundesländern, die in besonderer Weise herausgefordert sind, Migrantenkindern eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Der Anteil der 15-Jährigen mit Migrationsgeschichte beträgt in NRW laut PISA-E (Sonderuntersuchung für die Bundesrepublik mit Ländervergleich) 32,2 Prozent. Damit nehmen wir mit Hamburg und Hessen einen Spitzenplatz ein. Bei diesen 32,2 Prozent der 15-Jährigen bilden mit 38,8 Prozent die Kinder aus Ausiedlerfamilien die stärkste Gruppe. Die zweitstärkste Gruppe sind die Kinder aus türkischstämmigen Familien mit 21,4 Prozent.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass in den Schulen auch in Zukunft stets ein großer Anteil von Kindern aus Zuwandererfamilien sein wird. Diese Kin-

größere Kompetenzdefizite aufweisen als in allen anderen vergleichbaren Industriestaaten - abgesehen vom wallonischen Teil Belgiens.



Foto: Baltisch

▲ *Überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich in nordrhein-westfälischen Schulen*

der wachsen oft mit einer anderen Familiensprache als Deutsch auf. Bei den Jahrgängen, die vor der Einschulung stehen, ist der Anteil der Kinder aus Migrantenfamilien im Landesdurchschnitt eher noch höher, in den Ballungszentren deutlich höher.

SCHULE LÄNGST INTERKULTURELL

Die in diesem Artikel geäußerten Meinungen und Vorschläge hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des StGB NRW im Wesentlichen diskutiert. Über die Notwendigkeit oder Möglichkeit einer Umsetzung in der kommunalen Praxis hat das Gremium allerdings keinen Beschluss gefasst.

Die Heterogenität der Schülerschaft ist stetig gewachsen und wächst weiter. Die interkulturelle Schule ist bereits jetzt Regelfall und wird die Regelschule der Zukunft sein. Dies verweist auf eine weitere Schwäche, die PISA aufgezeigt hat: In den bundesdeutschen Schulen mangelt es vor allem an Methodenvielfalt und einem qualifizierten Umgang mit He-

terogenität. Prof. Dr. Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) verwies darauf, dass es in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich die homogensten Lerngruppen gebe, die Lehrkräfte aber am stärksten über Heterogenität klagen würden.

Trotz einer Belebung in der Diskussion um Förderung von Migrantenkindern seit Mitte der 1990er-Jahre hat sich in der Breite bisher keine neue Sichtweise oder gar Praxis ergeben. Somit fehlt auch eine gezielte Umsetzungsstrategie. Angesichts des wachsenden Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und einer anderen Familiensprache als Deutsch ist es an der Zeit, ein umfassendes und grundlegendes Rahmenkonzept für eine angemessene Sprachförderung und interkulturelle Bildung zu entwickeln.

Die Erwartung, die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund - insbesondere mit einer anderen Familiensprache - werde mit der Zeit „automatisch“ erfolgen, hat sich als falsch herausgestellt. Die Problematik hat sich eher verschärft. Entgegen allgemeiner Erwartun-

gen wächst der Anteil der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch auch in der dritten und vierten Generation.

Auch aus vergleichbaren Industrieländern ist dieses Phänomen bekannt. Anders als bei uns hat man hier den Sprachlernprozess mit besonderer Aufmerksamkeit versehen und differenzierte Konzepte entwickelt. Diese fußen auf der Erkenntnis, dass derjenige, der die Landessprache als Zweitsprache erlernt, Zeit und gezielte Unterstützung braucht.

SCHWERPUNKT SPRACHFÖRDERUNG

Dieser Aspekt muss in der gesamten Schullaufbahn konzeptionell beachtet werden. Schnelle oder kurzfristige Lösungen wird es erfahrungsgemäß nicht geben. Neben der Überprüfung der Unterrichtsinhalte und einer Weiterentwicklung aller Curricula unter dem Fokus interkultureller Bildung muss vor allem die Sprachförderung ein besonderer Schwerpunkt sein.

Sprachkompetenz ist der Schlüssel für jeglichen Bildungserfolg. In diesem Bereich bedarf es eines Perspektivenwechsels. Gerade hier trifft man immer wieder auf verfestigte Auffassungen, die es der Fachwissenschaft schwer machen, gute und praktikable Ansätze zu verankern. In der bildungspolitischen und öffentlichen Debatte trifft man immer wieder auf ein „Gewebe von Ideologien“ und Dogmen.

So haben sich Alltagstheorien verbreitet - etwa über die Wirkung von Satellitenfernsehen - oder die Verantwortung wird vorrangig an die Eltern oder der Schule vorgeschaltete Bildungseinrichtungen, beispielsweise Kindergärten, delegiert. Von der internationalen Entwicklung im Bereich der vorschulischen und schulischen Migrantenförderung ist die Bundesrepublik insgesamt, aber auch NRW, derzeit abgekoppelt.

Sprachförderung wird immer noch nicht als gemeinsame Aufgabe des gesamten Bildungsbereichs verstanden, sondern als Segment oder gesonderter Förderstrang. Erfolgreiche Konzepte anderer Länder - etwa Schweden, Finnland, Großbritannien, die Niederlande und Kanada - werden weitgehend ignoriert.

WEG VOM DEFIZIT-DENKEN

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-West-

falen (RAA), aber auch andere fachliche Einrichtungen, beispielsweise das Landesinstitut für Schule, das Landeszentrum für Zuwanderung und die in NRW angesiedelte Fachwissenschaft werben schon seit Langem für einen Perspektivenwechsel. Dies bedeutet, sich von dem Gedanken

ZUR SACHE

WAS SIND DIE RAA

Die „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen“ (RAA) sind Einrichtungen in gemeinsamer Förderung von Land und Kommunen. Die Arbeit der RAA umfasst die Bereiche schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit von der Elementar-Erziehung bis zur Berufsausbildung. Mit Blick auf Veränderungs- und Entwicklungsbedarf für das gesamte Bildungssystem erarbeiten die RAA Konzepte interkultureller Bildung und Sprachförderung, erproben diese in der Praxis, verbreitern sie und entwickeln sie weiter. Die Arbeit der RAA ist darauf ausgerichtet, interkulturelle Kompetenz in allen Feldern des Bildungsbereichs zu verankern und praktikable Wege einer fachlich fundierten Förderung von Migrantenkindern zu ermöglichen. RAA gibt es in NRW seit mehr als 20 Jahren. Inzwischen sind in NRW insgesamt 27 kommunale RAA eingerichtet worden, deren Arbeit von der Hauptstelle in Essen koordiniert wird.

zu lösen, bei Migrantenkindern immer den Aspekt des Defizits in den Mittelpunkt zu stellen. Stattdessen sollte die Beachtung der Differenz und damit der individuellen Ressourcen der Kinder ein größeres Gewicht erfahren.

Das Recht auf Bildung für alle Kinder sollte auch beinhalten, dass unterschiedliche Voraussetzungen eine unterschiedliche individuelle Förderung von Stärken und Bearbeitung von Schwächen verlangen.

Die Sprachlernkonzeption, wie sie die Fachebene vorschlägt, orientiert sich an Erfahrungen erfolgreicher Länder, die beim Thema Migrantenförderung unter den ersten sechs der von PISA getesteten Länder liegen (Kanada Platz 3, Großbritannien Platz 5 und Schweden Platz 6). Da-

bei lassen wir uns von dem Grundgedanken leiten, dass wir einen qualifizierten und intelligenten Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft erreichen müssen.

Mehrsprachigkeit und kulturelle Heterogenität lassen sich unter der Sichtweise, dass es sich hierbei um Bereicherung, zusätzliche Ressourcen und besondere Kompetenzen handelt, viel leichter zum Vorteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen, wie auch der Gesellschaft wenden.

Die EU formuliert den Anspruch, dass am Ende von Klasse 10 alle Schülerinnen und Schüler drei Sprachen beherrschen sollen. Ein Sprachlernkonzept für alle Schülerinnen und Schüler braucht daher den Ansatz von Mehrsprachigkeit. Es drängt sich in diesem Kontext geradezu auf, die Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ein solches Sprachlernkonzept zu integrieren.

KOMPETENZ DER KOMMUNEN

Besonders Kommunen können durch gezielte Bedarfsermittlung und Planung in ihrem Verantwortungsbereich für die Implementierung einer neuen, erfolgreicherer Praxis sorgen. Dies kann etwa durch die Entwicklung eines für die jeweilige Kommune spezifischen Programms „Sprachen lernen in unserer Kommune“ geschehen. Folgendes sind Schwerpunkte oder Hauptaufgaben eines durchgängigen Sprachlernkonzeptes für Migrantenkinder:

- Elementarerziehung in fachlich kompetenter, gezielter zweisprachiger Sprachförderung im Kindergarten und im vorschulischen Sprachkurs (Konzepte wie „griffbereit“, „Rucksack“ der RAA) - Hier könnte die Kommune einen Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Träger organisieren und neue Formen von Zusammenarbeit mit Eltern ausbauen (z.B. „Rucksack/Stadteilmütter“).
- In der Grundschule zweisprachige Alphabetisierung in der Kooperation der Deutsch- und Sachunterrichtslehrer mit den Lehrkräften für den Muttersprachlichen Unterricht und in einer Aufwertung von Deutsch als Zweitsprache - mit dem Ziel der Entwicklung von Lesekompetenz, die die Interferenzen der deut-



◀ Wegen mangelnder Deutschkenntnisse greifen viele Migranten zu Zeitungen und Magazinen in ihrer Muttersprache

des Muttersprachlichen Unterrichts in einer neuen Verantwortung als Unterstützung des erfolgreichen Erwerbs der Zweitsprache Deutsch

- Gezielte Nutzung vorhandener Ressourcen (Integrationshilfen, Programme im Ganztagsbereich, MU-Lehrerstellen), Verzahnung schulischer und außerschulischer Aktivitäten, Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Bündelung und Ausrichtung der Ressourcen an klar formulierten Aufgaben
- Schaffung einer kommunalen Begleitstruktur unter Nutzung kommunaler Ressourcen - etwa für Fortbildung, pädagogische Beratung, spezifische Förderangebote (RAA kann Management mit übernehmen)
- Organisation eines Meinungs- und Erfahrungsaustausches interessierter Schulen und anderer Einrichtungen

schen Sprache mit der Familiensprache bewältigen lässt. Hier könnte die Kommune besonderen Bedarf ermitteln und eine gezielte Planung unterstützen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der beteiligten Fachkräfte sicherstellen.

- In der Sekundarstufe I gezielte Entwicklung konzeptioneller Schriftsprachlichkeit bis Ende Klasse 10 unter Beachtung einer zweisprachigen Qualifizierung in der Fachsprache und bei der Theoriebildung. Hier könnte eine Kommune Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifizieren, die die verschiedenen Schulen beraten und in der Entwicklung neuer Praktiken unterstützen.
- In der Sekundarstufe II bzw. im Berufskolleg Förderung berufsspezifischer Fachsprache und Theoriebildung sowie Unterstützung des Ausbildungsverlaufs. Hier könnte die Kommune durch Zusammenführung der Beratungs- und Förderressourcen der Schulen, des Arbeitsamtes, der RAA, der Jugendhilfe und weiterer Einrichtungen sowie gezielte Zusammenarbeit mit der IHK und ansässigen Ausbildungsbetrieben für eine bessere Erfolgsquote bei der Erreichung von Ausbildungsverträgen und einen erfolgreicherem Verlauf der Berufsausbildung Sorge tragen.

Zu den Aufgaben des Landes gehört es sicherlich, Rahmenvorgaben zu erarbeiten. Eine erfolgreiche Umsetzung wird jedoch nicht zuletzt vom Engagement der zuständigen Kommunen abhängen. Eine Stärkung kommunaler Verantwortung in diesem Bereich (siehe z.B. Schweden) und größere Selbstständigkeit der Schulen haben sich für flexible und bedarfsgerechte Konzepte in der Regel als Vorteil erwiesen. Die vielfältigen Erfahrungen der RAA mit verschiedenen erfolgreichen Konzepten

von Sprachförderung können hier im Sinne einer Tätigkeit der RAA als Unterstützungs- oder Umsetzungs-Agentur vor Ort genutzt werden.

In welcher Weise Kommunen eine organisierende und planende Funktion übernehmen könnten, benennen die folgenden Punkte. Diese Anregungen beziehen sich auf die Erstellung eines kommunalen Programms „Sprachen lernen in unserer Kommune“, für das die Beratungskompetenzen der RAA, aber auch die des Landesinstituts für Schule genutzt werden können.

Mögliche Handlungsfelder für Kommunen:

- In der Elementarerziehung Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der verschiedenen Träger organisieren: breitere Verankerung von Konzepten interkultureller Erziehung unter Beachtung der Mehrsprachigkeit, Zusammenarbeit mit Eltern (z.B. Projekt „Rucksack“ der RAA)
- Sprachstandserhebung zur Klärung des Sprachförderungsbedarfs (s. SPREEG-Studie der Stadt Essen, Diagnoseverfahren Hamburg oder Niedersachsen im Vorschulalter zur Feststellung der Sprachkompetenz)
- Koordinierung vorschulischer Sprachkurse (Landesmittel) orientiert an einem Konzept der Beachtung der besonderen Entwicklung bei zwei- und mehrsprachigen Kindern
- In der Grundschule Einrichtung von Klassen koordinierter Alphabetisierung (s. RP Düsseldorf „Schulanfang mit Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse“, Projektgruppe KOALA der RAA) oder bilinguale Angebote (s. Meinolfschule in Hagen), gezielte Planung der Angebote

ZUR SACHE

GENE KÜRZUNG DES MUTTERSPRACHLICHEN UNTERRICHTS

Die Stadt Gütersloh unterstützt die landesweite Initiative gegen eine Kürzung von Lehrstellen für den so genannten „muttersprachlichen Unterricht“ an Schulen. Der Rat der Stadt folgte damit einstimmig der Empfehlung des Gütersloher Ausländerbeirats, der gegen die Planungen der Landesregierung protestiert, bis zu 450 Lehrstellen für diese Sonderunterrichtsform einzusparen. Initiiert wurde die Protestaktion von der Landesarbeitsgemeinschaft der Migrantenvertretungen in NRW, der in einer Forderung der jeweiligen Muttersprache an den Schulen auch einen wesentlichen Beitrag zum Erlernen der deutschen Sprache sieht. Eine Unterschriftenaktion soll dem Protest in Düsseldorf Gewicht verleihen.

- Elternarbeit ausbauen (Hotline, Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Migranten-Selbstorganisationen)
- Spezifische Förderprojekte zur Verbesserung schulischer und beruflicher Erfolgchancen (Kooperationsprojekt der Stadt Duisburg und der Stiftung Mercator GmbH)
- Übergangmanagement beim Übergang zum Berufskolleg oder von der Schule zum Beruf

Spätaussiedler in Waldbröl mit vielen Problemen



Für Spätaussiedler und Ausländer gibt es im Waldbröler Ortsteil Eichen einen eigenen Bürgertreff

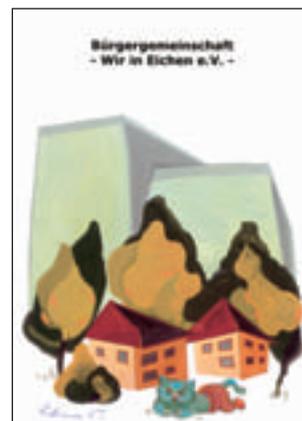
FESTER TREFFPUNKT

Seit dem Jahre 1997 hat der zweite Schwerpunkt der aktiven Arbeit, der bis zu diesem Zeitpunkt „ambulant“ durchgeführt werden musste, eine feste Einrichtung erhalten. Der „Bürgertreff“ konnte eingeweiht werden. Hierbei zeigte sich, dass die Bürgergemeinschaft immer bemüht war, nicht nur eigenständig ihre Aktivitäten umzusetzen, sondern in ihrem weiteren Wirken andere soziale Partner in Waldbröl mit einzubeziehen. So wurden die Bürocontainer der Arbeiterwohlfahrt Waldbröl für den Bürgertreff zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des beginnenden sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeldes wurden nun direkt oder indirekt über andere soziale Institutionen hauptamtliche Kräfte im Bürgertreff angestellt. Die Finanzierung der hauptamtlichen Kräfte erfolgte neben der finanziellen Unterstützung der Stadt Waldbröl überwiegend durch das Bundesverwaltungsamt oder durch die Arbeitsverwaltung.

Es zeigte sich, dass der Bedarf an Beratung und Betreuung ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen war. Das Betreuungs- und Beratungsangebot wurde durch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit stetiger Nachfrage in Anspruch genommen, insbesondere auch deshalb, da in Waldbröl eine städtische Beratungsstelle nicht angeboten wird. Bewusst wurde seitens der Bürgergemeinschaft darauf geachtet, dass alle in Eichen und Umgebung lebenden verschiedenen Bevölkerungsgruppen sich im Bürgertreff angenommen fühlen.

Mit einer Broschüre wirbt die Bürgergemeinschaft Wir in Eichen e.V. für ihr Anliegen



Eine Bürgergemeinschaft kümmert sich im Waldbröler Ortsteil Eichen um Spätaussiedler und Ausländer - durch Verbesserung des Wohnumfeldes, Gemeinschafts-Aktionen und die Einrichtung eines „Bürgertreffs“

Die Bürgergemeinschaft Wir in Eichen e.V. wurde am 11. April 1994 von politisch und sozial engagierten Menschen des Stadtteils Eichen in Waldbröl gegründet.

DER AUTOR

Norbert Finsel ist Sozialpädagoge bei der Waldbröler Bürgergemeinschaft Wir in Eichen e.V.

Seitens der Gründungsmitglieder wurde ein dringendes Bedürfnis für den Stadtteil Eichen gesehen, etwas zu tun. Der Stadtteil ist ein seit den 1970er-Jahren sehr gewachsener Stadtteil in Waldbröl. Hier leben inzwischen mehr als 3.500 Menschen. Insbesondere wohnen hier überwiegend Spätaussiedler sowie ausländische Mitbürger.

Von Anfang an wurde auf eine politisch neutrale Position geachtet. Als Selbstverständnis wurde von allen Beteiligten eine ak-

tive Bürgerschaft geprägt, die die Gesamtheit der Bürger einbezieht und nicht ausgrenzt. Ein engagiertes aktives Miteinander war und ist Motor des Handelns.

In den ersten Jahren war die Wohnumfeldverbesserung in Eichen wesentlicher Schwerpunkt des Tätigkeitsfeldes der Bürgergemeinschaft. Maßnahmen zur Stadtteilverschönerung, zur Pflege der Spiel- und Sportflächen und des Begegnungsplatzes werden regelmäßig durchgeführt. Zudem wird zweimal jährlich im Stadtteil Eichen eine Müllsammelaktion durchgeführt. Bei allen diesen Tätigkeiten werden ganz bewusst alle Bevölkerungsgruppen des Stadtteils mit einbezogen.

Die Bürgergemeinschaft versucht über diesen Weg, ein Miteinander unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu wecken und bestehende Vorurteile abzubauen. Unterstützt wird dieser Ansatz durch die Organisation und Durchführung von Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsaktionen. Dieser Gemeinwesenansatz wird auch insbesondere im regelmäßig stattfindenden Stadtteilstfest praktiziert. Hier sind alle in Eichen lebenden Bevölkerungsgruppen aufgerufen, sich selbst darzustellen oder sich kulturell zu präsentieren.



◀ In Waldbröl setzt sich seit 1994 eine Bürgergemeinschaft für die Integration von Spätaussiedlern und ausländischen Mitbürgern ein

PROJEKTGRUPPE UND FREUNDKREIS

Unterstützt wurde der bevölkerungsübergreifende Ansatz zur Integration von Spätaussiedlern zudem durch den Aufbau einer Projektgruppe und Freundkreises zur Unterstützung der Arbeit der Bürgergemeinschaft. In diesem Gremium sind alle mit der Integration befassten sozialen Institutionen und Vereine, die Kirchen und die Stadt Waldbröl vertreten. Hier werden Perspektiven für die zukünftige Arbeit der Bürgergemeinschaft entwickelt, vorbereitet und unterstützt.

Durch die aktive Teilnahme von Vertretern von Industrie und Handwerk wurde zudem versucht, alle Integrationsbemühungen in einem realistischen gemeinwesenbezogenen Umfeld sich entwickeln zu lassen. Die Bürgergemeinschaft versuchte stetig durch Kooperation und durch Einbeziehung aller Organisationen, Vereine und Institutionen, die mit der Integration von Spätaussiedlern befasst waren, ihr Tätigkeitsfeld zu optimieren oder Synergieeffekte zu erzielen.

Seit Jahren ist die Bürgergemeinschaft zudem aktives Mitglied im Netzwerk „Integration von Spätaussiedlern“ der Stadt Waldbröl. Hier wirkt die Bürgergemeinschaft sehr aktiv mit, um eine koordinierte Integration von Spätaussiedlern oder von anderen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Seitens der Bürgergemeinschaft wurde immer stärker die Zielsetzung verfolgt, alle in Waldbröl tätigen sozialen Institutionen und Vereine verbindlich, nach gemeinsamer Absprache, in die Problematik „Integration von Spätaussiedlern“ einzubeziehen. Gemeinsames abgestimmtes Handeln aller Beteiligten wird nur auf Dauer und mit Nachhaltigkeit ein Mittel zur Integration darstellen.

AUFGABE SCHWIERIGER

Sicherlich war es zu Beginn der Aufnahme von Spätaussiedlern in der Bundesrepublik möglich, als einzelne Institution wirksam Integration von Spätaussiedlern zu unterstützen. Diese Situation hat sich nach Ansicht und Erfahrung der Bürgergemeinschaft in den letzten Jahren geändert. Zum einen ergeben sich zunehmend bei den ankommenden Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen sprachliche Probleme, zum anderen lassen sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebenswege der Spätaussiedler nur im Verbund aller sozialen Organisationen im Wege der Integration - ohne Verneinung der bisher erfahrenen kulturellen Vergangenheit - begleiten. Hier sind „Einzelkämpfer“ nicht mehr gefragt.

Es sollte bei aller Anstrengung für eine notwendige bessere sprachliche Ausbil-

dung nicht unberücksichtigt bleiben, dass Sprache nur ein Teil der gesellschaftlichen Kultur ist. Mit dem Erlernen und Verbessern der neuen „Muttersprache“ werden die anderen kulturelle Aspekte nur bedingt berücksichtigt. Die in der Vergangenheit gelebten und verinnerlichten gesellschaftlichen Normen und Strukturen lassen sich mit formalen Erlernen einer neuen Sprache nicht begegnen. Es ist daher erforderlich, diese kulturelle Vergangenheit mit in die „neue Kultur“ ohne Vorurteile einfließen zu lassen. Nur der Respekt und die Akzeptanz gegenüber den gelebten Biografien sind auf Dauer der Schlüssel für eine nachhaltige Integration.

Es ist zu fragen, ob sich Deutschland nicht für eine multikulturelle Gesellschaftsform öffnen müsste. Hierbei sind bei allen Bevölkerungsgruppen Vorurteile und Ängste abzubauen, dem Misstrauen gegenüber dem „Fremden“ oder den anderen Kulturen ist zu begegnen. Im Rahmen von Gemeinwesenarbeit ist durch Information, Veranstaltungen, Feste und Gruppen der gegenseitige Respekt zu fördern.

Die Bürgergemeinschaft versucht diese Ansätze und Vorstellungen zum einen in ihrer täglichen Arbeit in der Beratung und in der Betreuung im Bürgertreff umsetzen. Zum anderen wird neben den bestehenden traditionellen Gruppenangeboten und Aktionen verstärkt die Gruppenarbeit aktiviert, die den multikulturellen Gedanken als Zielsetzung der Gruppenarbeit innehat und im Rahmen der Durchführung multikulturelle Strukturen als Maxime vorsieht. ●

MEDIENTIPP

GARTEN-LANDSCHAFT OSTWESTFALENLIPPE

Dokumentation bedeutender Park- und Gartenanlagen im Regierungsbezirk Detmold, Heft 3 (CD-Version) in der Schriftenreihe „Beiträge zur Landschafts- und Baukultur in Westfalen-Lippe, hrsg. v. LWL, Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur, CD zu bestellen für 10 € zzgl. Versandkosten über www.landschafts-und-baukultur.de oder beim Westfälischen Amt für Landschafts- und Baukultur, 48133 Münster, Fax: 0251-591 4650

Die CD-ROM ist die erste umfassende Dokumentation bedeutender Park- und Gartenanlagen in Ostwestfalen-Lippe. Nach Landkreisen geordnet stellt sie 196 Gärten und Parks vor. Leicht verständliche Texte erzählen die Geschichte der Anlagen, erläutern, wie sie in die Landschaft eingebettet sind, und nennen neben der Größe auch die Besonderheiten. Die CD zeigt die große Bandbreite der Gärten und Parks in Ostwestfalen-Lippe und legt dar, wie diese Anlagen sich in den unterschiedlichen Landschaftsräumen - von der Ebene des Norddeutschen Tieflandes bis an die Ausläufer der sauerländischen Berge - verteilen. Die CD ist aus dem Projekt „Garten-Landschaft OstWestfalenLippe“ des LWL im Rahmen der „REGIONALE 2000 / Expo-Initiative OWL“ hervorgegangen. Eine Demoversion mit eingeschränkter Funktionalität können Interessierte im Internet unter www.landschafts-und-baukultur.de testen.



Mit Cliquesräumen gegen öffentliche Gewalt

Fotos: Jugendzentrum Espelkamp e.V.



In Espelkamp wurde im Jahr 2000 das Projekt „Cliquesorientierte und Mobile Arbeit mit gewaltbereiten jungen Aussiedlern und Türken“ gestartet - erste Erfolge sind bereits sichtbar

Jugendliche oder junge Erwachsene aus Aussiedlerfamilien rücken mehr und mehr als besonders problematische Bevölkerungsgruppe in den Vordergrund. Gerade Cliques von jungen Aussiedlern werden überproportional häufig mit Gewalt-, Drogen oder Eigen-

DIE AUTOREN

Frank Engelhardt, Klaus Kruse und Marcus Wojahn sind Mitarbeiter des Jugendzentrums Espelkamp e.V.

tumsdelikten in Verbindung gebracht. Verhaltensweisen erscheinen ungewohnt, befremdend oder sogar bedrohlich. In viele Fällen scheint eine Integration nicht in ausreichendem Maße gelungen zu sein. Obwohl sich auch die Jugendarbeit seit einiger Zeit zunehmend mit dieser Zielgruppe beschäftigt, werden jedoch traditionelle Angebote wie Jugendtreffs oft von Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien nicht angenommen.

Auch in Espelkamp haben sich die örtlichen Träger der Jugendarbeit intensiv mit dem Thema „Jugendliche aus Aussiedlerfa-

milien“ auseinandergesetzt. In Espelkamp leben überdurchschnittlich viele Aussiedler. Mit inzwischen etwa 28.000 Einwohnern ist Espelkamp erst nach dem 2. Weltkrieg als Flüchtlingsstadt entstanden. Nach den großen Zuzugswellen in den 1950er-Jahren und dem Zuzug von Gastarbeitern in den 1960er-Jahren zogen im Rahmen der Ostverträge ab den 1970er-Jahren verstärkt Aussiedlerfamilien zu. Ende der 1980er-Jahre kam es dann zu einer massiven Zuzugswelle von Spätaussiedlern. Innerhalb von fünf Jahren kamen fast 5.000 Spätaussiedler/innen hinzu. Im Kernstadtgebiet Espelkamps leben heute etwa 16.500 Menschen. Davon sind etwa 30 Prozent Spätaussiedler, die seit Ende der 1980er-Jahre zuzogen.

In regelmäßigen Abständen treten Konflikte zwischen Cliques von jungen Spätaussiedlern und Cliques von jungen Türken auf. Mehr als fünf Prozent der Kernstadtbevölkerung sind türkischer Nationalität - dazu kommen noch viele, besonders junge Menschen türkischer Abstammung mit deutschem Pass, die sich in ihrem Selbstverständnis als Türken sehen. Teilweise werden diese Konflikte durch größere Gruppen gewalttätig ausgetragen. Das gegenseitige Verhältnis ist durch starke Vorurteile und Vorbehalte gekennzeichnet. Besonders auffällig werden männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 24 Jahren.

◀ *Ort vorsichtiger Annäherung: das Jugendzentrum Espelkamp, in dem Türkischstämmige und Spätaussiedler Räume nutzen können*

Auffällige Problematiken der jungen Spätaussiedler sind große Sprachprobleme, Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration, Schulabbrüche, Schwierigkeiten, die als liberal empfundenen Reaktionen des Staates auf abweichendes Verhalten richtig zu deuten, zunehmend registrierte Abhängigkeit von Drogen, mangelhafte Inanspruchnahme der Angebote der Jugendarbeit und der Vereine, ausgeprägte Gewaltbereitschaft und tätliche Auseinandersetzungen, vor allem mit jungen Türken.

Auffällige Problematiken junger Menschen türkischer Abstammung sind in weiten Bereichen ähnlich gelagert: auffälliges, aggressives und provokantes Verhalten, Vandalismus, Gewaltbereitschaft und tätliche Auseinandersetzungen, vor allem Aussiedlern gegenüber, Schulabbrüche und niedrige Bildungsabschlüsse.

PROJEKT „MOBILE ARBEIT“

Auf die Problematik der Konflikte zwischen diesen Bevölkerungsgruppen reagierte die Jugendarbeit in Espelkamp unter anderem mit dem Projekt „Cliquesorientierte und Mobile Arbeit mit gewaltbereiten jungen Aussiedlern und Türken“, das im Februar 2000 startete. Im Rahmen eines Modellprojektes des Landesjugendamtes wurde dieses Projekt 1999 konzeptionell entwickelt. Träger ist der Verein „Jugendzentrum Espelkamp e.V.“. Für die Arbeit steht das Gebäude des Jugendzentrums mit knapp 300 qm zur Verfügung.

Es gibt dort einen Veranstaltungssaal und einen zentralen Cafeteria-Bereich mit Küche. Die übrige Fläche von etwa 100 qm wurde zu zwei Cliquesräumen mit eigenem Zugang und eigenen sanitären Anlagen umgebaut. Im Projekt sind zwei männliche pädagogische Fachkräfte mit je 30 Wochenstunden Arbeitszeit beschäftigt. Das Projekt setzt sich aus mehreren Elementen zusammen:

Mobile Jugendarbeit

Cliquen werden an ihren jeweiligen Treffpunkten in der Stadt aufgesucht. Es werden Kontakte hergestellt oder vertieft. In der Startphase des Projektes verschafften sich die Mitarbeiter zunächst einen Überblick über die Situation von Cliquen in der Stadt. Dabei wurden Beobachtungen, Streifzüge mit Schlüsselpersonen (Jugendliche aus dem Umfeld des Jugendzentrums), Befragungen der Cliquen selbst als auch von Anwohnern der Treffpunkte, Mitarbeitern von anderen Jugendeinrichtungen, Hausmeistern, Polizei und Sicherheitsdiensten im Rahmen einer Fremdbild-Erkundung durchgeführt.

Es wurden insgesamt 15 Cliquen ausgemacht, die sich regelmäßig in der Innenstadt treffen - elf Aussiedlercliquen, drei türkische Cliquen sowie eine ethnisch sehr gemischte Clique. Die Größe der Cliquen variierte dabei von etwa acht bis über 20 Personen. Acht Cliquen wurden als engere Zielgruppe definiert. Mit Hilfe von Interview-Leitfäden wurden Cliquenportraits erstellt.

Durch diese Arbeit erhalten die Mitarbeiter einen Überblick über die aktuelle Situation. Auf der einen Seite können so frühzeitig Konflikte wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite erhalten die pädagogischen Mitarbeiter einen Überblick über die Bedürfnislagen dieser Cliquen. Werden Cliquen mit hohem Konfliktpotenzial ausgemacht, wird versucht, diese in weitergehende Angebote des Jugendzentrums einzubinden. Zur Zeit nutzen vier Cliquen das Angebot, sich in Räumen des Jugendzentrums zu treffen.

Wichtig ist eine größtmögliche Kontinuität und Akzeptanz der Cliquen an ihren selbstgewählten Treffpunkten. Um ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, treten die Mitarbeiter als „Gäste“ der Cliquen auf und akzeptieren erst einmal die Regeln und Umgangsformen. Die Mitarbeiter machen deutlich, dass sie keine ordnungsrechtliche Funktion wahrnehmen, sondern parteilich für die Jugendlichen eintreten wollen. Als Einstieg in die Gespräche dienen Informationen über offene Angebote des Jugendzentrums, das Aufgreifen von Anwohnerbeschwerden oder persönliche Kontakte zu einzelnen Cliquenmitgliedern.

Vermietung des Veranstaltungssaales

Um eine Clique zu motivieren, solche weitergehenden Angebote zu nutzen oder sich auf sie einzulassen, stellte sich in vielen Fällen das Angebot des Jugendzentrums, den Veranstaltungssaal für eine private Feier zu nutzen, als besonders geeignet heraus. In Espelkamp gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene kaum Möglichkeiten, private Feiern in einem größeren Kreis zu feiern. Gerade bei Angehörigen der Zielgruppen des Projektes ist dies zu Hause aufgrund der Wohnverhältnisse meist nicht möglich.

Da im Zusammenhang mit einer solchen Saalvermietung erste Treffen zur Absprache in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums stattfinden, ist eine erste Hemmschwelle zur Nutzung weiterer Angebote schon einmal überwunden. Im Rahmen der Absprachen wird versucht, das Vertrauensverhältnis wei-



Zusammenhalt in der Clique - hier junge Türken - hat besonders für Jugendliche mit Migrations-Hintergrund eine große Bedeutung

ter zu vertiefen und auf weitere Möglichkeiten des Jugendzentrums hinzuweisen.

Vergabe von Cliquenräumen

Die Vergabe von Cliquenräumen ist das Kernarbeitsfeld des Projektes. Innerhalb seiner räumlichen Möglichkeiten stellt das Jugendzentrum Cliquen „eigene“ Räume zur Verfügung, die diese nach Absprache weitgehend selbstbestimmt nutzen können. Da viele Cliquen mit ihren Treffpunkten in der Stadt unzufrieden sind, ist dieses Angebot sehr attraktiv. Mit der Vergabe eines Cliquenraumes ist nicht die Erwartung verknüpft, dass die betreffende Clique ihren Treffpunkt in der Stadt aufgibt. In der Regel treffen sich die Cliquen dort auch weiterhin.

Nach dem Prinzip „geben und nehmen“ verpflichten sich die Cliquenmitglieder im Gegenzug, an regelmäßigen Besprechungen mit den pädagogischen Fachkräften teilzunehmen. Innerhalb dieser Besprechungen werden zunächst einmal Regeln und Verantwortlichkeiten für die Nutzung der Räume gemeinsam erarbeitet. Dabei wird den Cliquen selbst größtmöglicher Spielraum gegeben, jedoch darauf geachtet, dass die Gruppenprozesse möglichst demokratisch ablaufen.

Das System der Regelfindung ist durch ständige Veränderbarkeit gekennzeichnet. Das Werte- und Normensystem der jeweiligen Cliquen kann sich dabei gut widerspiegeln. Ebenso werden in diesen Besprechungen Konflikte innerhalb der Clique erörtert. Dabei bringen die pädagogischen Mitarbeiter neue Ansätze der Konfliktlösung ein.

Nach Ablauf einer Eingewöhnungsphase verändern sich die Themen innerhalb der

GRÜNDERFREUNDLICHE KOMMUNE

So unterstützen Städte, Gemeinden und Landkreise Existenzgründer und mittelständische Unternehmen, hrsg. v. d. Deutschen Ausgleichsbank, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum sowie den kommunalen Spitzenverbänden, 2. erw. Aufl. 2002, 152 S., 23 x 15,5 cm, zu bestellen beim BMWi, Postfach 300265, 53182 Bonn, Tel.: 01888-615-4171 oder bei der Deutschen Ausgleichsbank, Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53170 Bonn, E-Mail: oder@dtb.de, Tel.: 0228-831-2261

Zum Bürokratie-Abbau gab es in jüngster Zeit Initiativen der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und des Bundeswirtschaftsministeriums, die beide auf eine nachhaltige Verbesserung für die kommunale Ebene zielten. Während die DtA-Initiative „Gründerfreundliche Kommune“ auf den Abbau bürokratischer Hürden für angehende Unternehmer abzielt, will das Ministerium vor allem kleinen und mittelgroßen Betrieben den Weg durch die kommunale Verwaltung erleichtern. In seinem Auftrag ermittelte das RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. zahlreiche kommunale Good-practice-Beispiele. Die wesentlichen Ergebnisse beider Initiativen hat die DtA in ihrer neuen Publikation „Gründerfreundliche Kommune“ zusammengefasst. Gezeigt werden 20 innovative Maßnahmen von Städten, Gemeinden und Kreisen zur Förderung junger Unternehmer sowie des etablierten Mittelstandes.



Cliquenbesprechungen. In der Regel tendieren sie stärker zu aktuellen Problemen, die die Clique mit anderen Cliquen, Justiz und anderen „Außenstehenden“ hat. Mit den Cliquen hat es eine Einigung darüber gegeben, dass die pädagogischen Mitarbeiter die ersten 20 Minuten thematisch füllen und dann Themen der Clique auf den Tisch kommen. Mit diesem Ansatz ist es bislang sehr gut gelungen, die Thematik „Gewalt und Umgang mit Konflikten“ auch mit zunächst sehr reserviert gegenüberstehenden Cliquen einzubringen und auf sehr persönlicher Ebene zu diskutieren.

„Jugendzentrum Spezial“

Neben den regelmäßigen Cliquenbesprechungen, Gesprächen innerhalb der Treffzeiten in den Cliquenräumen oder im Rahmen der mobilen Arbeit führt das Jugendzentrum unregelmäßig speziell auf bestimmte Cliquen abgestimmte Veranstaltungen mit externen Partnern oder Referenten durch. Es wurden beispielsweise Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Polizei zum Thema „rechtliche Konsequenzen bei Gewaltdelikten“, das Projekt „Berufswahlpatenschaften“ in Kooperation mit dem Arbeitsamt und dem örtlichen Seniorenbüro oder der Besuch einer Gerichtsverhandlung in einem Verfahren wegen Körperverletzung durchgeführt.

Freizeitpädagogische Angebote

Mitglieder der Cliquen entwickeln selbst Ideen für Freizeitaktivitäten, die dann - wenn nötig - unter Mitwirkung der pädagogischen Fachkräfte konkretisiert und umgesetzt werden. Solche Veranstaltungen finden oft auch cliquenübergreifend statt. Aktivitäten in diesem Bereich waren vor allem Tagesfahrten in große Städte oder zu Freizeitparks und Aktionen wie etwa Wasserski oder Musik- und Videoprojekte.

Jugendkulturveranstaltungen

Teilweise greift die cliquenorientierte Arbeit auch in den Arbeitsbereich „Jugendkulturveranstaltungen“ des Jugendzentrums ein. Wenn Cliquen ein Interesse zeigen, nicht nur für sich, sondern auch für andere eine größere Veranstaltung im kulturellen Bereich auszurichten, wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, den Veranstaltungssaal zu nutzen. Dabei geben die pädagogischen Fachkräfte zwar Hilfestellungen, achten aber darauf, dass

eine größtmögliche Eigenverantwortung gegeben ist. In diesem Rahmen fanden bereits – auch als Gemeinschaftsaktion mehrerer Cliquen – Musikveranstaltungen verschiedener Stilrichtungen statt.

Einzelfallhilfen

Ein weiterer Baustein der Arbeit sind Einzelfallhilfen bei persönlichen Problemen. Im Vordergrund standen bislang Probleme bei der Ausbildungsplatz-Suche und innerhalb des schulischen Umfeldes. Da dieser Bereich keinen Schwerpunkt der Arbeit bildet, werden Hilfesuchende auch an geeignete Beratungsstellen weitervermittelt.

ERFOLGE UND GRENZEN

Im Vergleich zur früheren Arbeit des Jugendzentrums mit einem „Offenen-Tür-Betrieb“, die sich an einen eher diffusen Besucherkreis richtete, konnten insbesondere gut Aussiedlercliquen erreicht werden, die zuvor keinen Bezug zu Angeboten der Jugendarbeit



Sport ist eine Möglichkeit, die Freizeit in der Clique - hier jugendliche Spätaussiedler - sinnvoll zu gestalten

hatten. Die Cliquenbesprechungen bieten einen sehr guten Rahmen, problematische Verhaltensweisen der Cliquen zu reflektieren und alternative gewaltfreie Handlungsweisen zu fördern.

Obwohl klar war, dass durch das Projekt verfestigte Vorbehalte der verschiedenen ethnischen Gruppen nicht vollständig ausgeräumt werden können und Auseinandersetzungen nicht der Vergangenheit angehören, sind nach zweieinhalb Jahren Projektlaufzeit erste Erfolge sichtbar. Es gibt bei zeitgleicher Nutzung verschiedener Cliquenräume vermehrt Begegnungen zwischen Aussiedlern und Türken, die sich teilweise in ihren Räumen besuchen. Die Bereitschaft verschiedener Cliquen, die zeitversetzt den gleichen Cliquenraum nutzen, sich gemeinsam

etwa über die Raumgestaltung zu verständigen, ist insgesamt größer geworden.

Cliquen, die den Cliquentreff regelmäßig nutzen, sind mittlerweile seltener in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt. Offene Fronten von Aussiedlern gegen Türken sind weniger sichtbar, und das Klima zwischen den verschiedenen Cliquen scheint etwas entspannter geworden zu sein. Die Bereitschaft, nach Gewalttätigkeiten schon einmal auf das Rechtssystem zu vertrauen und Anzeige zu erstatten, statt wie zuvor in Selbstjustiz Vergeltung zu üben, hat zugenommen. Durch die guten Kontakte und die kontinuierliche aufsuchende Arbeit konnten die Mitarbeiter auch schon im Vorfeld drohende Auseinandersetzungen erkennen und diese abwenden.

Trotz dieser vielversprechenden ersten Ergebnisse der Arbeit wurden jedoch auch Grenzen sichtbar. Mehrere Cliquen die als Bestandteil der Zielgruppe definiert wurden - eine Aussiedlerclique mit Personen, die der örtlichen Drogenszene zuzurechnen sind, sowie eine Aussiedlerclique mit gut zehn Personen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren, die wiederholt gewalttätig in Erscheinung trat - waren trotz intensiver Bemühungen über anfängliche, oberflächliche Kontakte hinaus nicht ansprechbar und machten deutlich, dass die Mitarbeiter an ihren Treffpunkten unerwünscht sind. Einer Clique türkischer Jugendlicher musste nach eineinhalb

Jahren der Cliquenraum entzogen werden, da auch grundlegende Absprachen nach wiederholten Anmahnungen nicht eingehalten wurden. Im Rahmen der mobilen Arbeit wurden jedoch die Kontakte zu dieser Clique aufrecht erhalten.

Mit teilweise fünf verschiedenen Cliquen, die die Cliquenräume nutzen, sind die räumlichen Kapazitäten erschöpft. Als Perspektive soll versucht werden, weitere Cliquenräume außerhalb des Jugendzentrums zu gewinnen. Um auf der einen Seite die personellen Kapazitäten zu erhöhen und Ansätze der geschlechtsbezogenen Arbeit in das Konzept zu integrieren, soll darüber hinaus versucht werden, die Finanzierung einer weiblichen Fachkraft mit 19,25 Wochenstunden abzusichern. ●



◀ In Deutschland lebende Muslime äußern immer deutlicher den Wunsch nach repräsentativen Gotteshäusern und Gebetsräumen

Foto: bonn-sequenz

Moscheebau und die Rolle der Verwaltung

Streit um den Bau einer Moschee kann vermieden werden, wenn Bauwillige, Anwohner und Kommune gemeinsam einen geeigneten Standort suchen - so die Erfahrung der Stadt Dortmund

Ungefähr acht Prozent der in Dortmund lebenden Einwohnerinnen und Einwohner sind muslimischen Glaubens. Hinter dieser Zahl

verbergen sich in einer Stadt, in der insgesamt 580.000 Menschen zu Hause sind, über 45.000 Muslime und Muslima. So bunt gemischt wie die Herkunftsländer dieser Muslime und Muslima, die vor allen

Dingen aus der Türkei, den Balkanstaaten und den nordafrikanischen Ländern kommen, so heterogen sind auch die verschiedenen muslimischen Ausrichtungen in Dortmund.

Da wundert es nicht, dass im Dortmund Stadtgebiet zwischen 30 und 40 Moscheen und Gebetsräume zu finden sind. Die älteste Moschee wurde 1966 gegründet, die jüngste hat erst in diesem Jahr ihre Pforten geöffnet.

Diese Moscheen und Gebetsräume sind bisher in umgebauten Fabrik- und Lagerhallen in Hinterhöfen untergebracht. Trotz der teilweise pracht- und wertvollen Innenausbauten sind diese äußerlich unscheinbar und für Passantinnen und Passanten kaum zu erkennen.

Doch seit etwa vier Jahren ist eine Veränderung bei der Auswahl geeigneter Räumlichkeiten durch Moscheeträger zu erkennen. Vor allen Dingen die Entscheidung für die Ansiedlung an einer zentralen Stelle in den Stadtbezirken, aber auch der Wunsch einiger Moscheevereine, eine repräsentative Moschee mit Kuppel und Minarett zu bauen, zeugen von einem tiefgreifenden Wandel.

So entscheiden sich immer mehr Dortmunder Moscheevereine, ihre bisherigen Räume aufzugeben und sich ein neues Quartier zu suchen. Selten zuvor sind beim städtischen Bauordnungsamt so viele Nutzungsänderungsanträge muslimischer Vereine gestellt worden wie in den letzten Jahren.

WEG VOM HINTERHOF-IMAGE

„Weg vom Hinterhof-Image, hinein in das Blickfeld der Gesellschaft“, scheint die neue Handlungsdevise zu sein. Die Motive für diese Entwicklung sind sicherlich vielfältig. Ein Grund mag ein neues Selbstvertrauen und

-verständnis der in Deutschland lebenden Muslime und Muslima bezüglich der eigenen Religion sein, verbunden mit dem Anspruch, diese auch nach außen zu zeigen. Hierfür spricht auch der seit Mitte der 1990er-Jahre vermehrt auftretende Wunsch von Moscheevereinen, einen durch Lautsprecher unterstützten Ezanruf auszusenden.

Aus den unterschiedlichsten Gründen stoßen diese Moscheebau- oder Nutzungsänderungsvorhaben oft auf erheblichen Widerstand in der örtlichen Nachbarschaft. Die in diesen Auseinandersetzungen vorgebrachten Argumente sind hinlänglich bekannt: die Parkplatznot, der vom Ezanruf und Besucher/innen ausgehende „Lärm“, die befürchtete Ghettoisierung der Umgebung und der damit einhergehende Wertverlust des umliegenden Grundeigentums oder die Angst vor einem radikal-islamistischen Umfeld. Die Diskussionen werden dabei meist unter Ausschöpfung aller Mittel - Einbeziehung der Medien, Gründung von Bürgerinitiativen, öffentlicher „Stimmungsmache“ etc. - geführt.

Viele Moscheevereine, die solche Auseinandersetzungen bei anderen Bauvorhaben verfolgen konnten, flüchteten sich daraufhin in die „Nichtöffentlichkeit“. In aller Stille werden die Räume eingerichtet und Baumaßnahmen, die von außen zu erkennen sind, werden erst kurz vor der Fertigstellung durchgeführt, damit beim öffentlichen Bekanntwerden schon möglichst viele unveränderliche Fakten geschaffen worden sind.

Im Spannungsfeld zwischen diesen Gruppen - dem Moscheeverein als Bauherren, der Nachbarschaft und der Politik - steht die Stadtverwaltung: Warum verhindert die Verwaltung ein solches Bauvorhaben nicht? Warum unterstützt die Stadtverwaltung Moscheevereine nicht bei der Durchsetzung ihrer Rechte aus der Baugenehmigung? Warum wurden die Anwohner/innen und die Politiker/innen nicht eher informiert? Diesen und etlichen anderen Fragen muss sich die Verwaltung stellen.

ARBEITSKREIS „MOSCHEE-STANDORTE“

Um in diesem Spannungsfeld zwischen dem Moscheebauverein und der Nachbar-

NEUE REGELN FÜR BAU VON MOSCHEEN

Der NRW-Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Michael Vesper, will die Verfahren beim Bau von Moscheen in den Kommunen neu regeln. Medienberichten zufolge hat die Landesregierung dazu eine Arbeitsgruppe einberufen. Sie soll im kommenden Jahr ein Positionspapier vorlegen, in dem insbesondere Baurechtsfragen wie die Höhe der Minarette und die durch Lautsprecher verstärkte Gebetsrufe des Muezzin geklärt werden sollen. Weitere Fragen betreffen die Verkehrsanbindung, die Parkraum-Situation sowie die Akzeptanz durch die Nachbarschaft. In NRW gibt es nach Angaben des Ministeriums etwa 430 muslimische Gebetsstätten.

schaft wirksam agieren zu können, hat die Stadt Dortmund den verwaltungsinternen Arbeitskreis „Moscheestandorte in Dortmund“ ins Leben gerufen. Den Anstoß gab ein heftiger Streit um eine Moschee im Dortmunder Norden, der Ende 1997 eskalierte: Ein 20 Jahre zuvor gegründeter Moscheeverein war aktuell in einem umgebauten Wohnhaus in einer christlich-muslimisch gemischten Nachbarschaft untergebracht. Bis 1997 hatte sich dieser DITIB-Verein zu einem der mitgliederstärksten Dortmunder Moscheevereine entwickelt (ca. 300 Mitglieder).

Insbesondere an Freitagen im Ramadan, aber auch an den verschiedenen muslimischen Feiertagen und dem Beginn der Mekkahfahrt kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft: An solchen Tagen hielten sich über 1.000 Personen in und an der Moschee auf, was zu erheblichen Parkplatzschwierigkeiten – auch im weiteren Umfeld – führte. Ausgehend von diesem Problem entwickelte sich ein offener Streit zwischen Moscheeverein und insbesondere den christlichen Nachbarn.

In diesen Streit wurde auch die Stadtverwaltung involviert. Etliche Beschwerden – etwa bei der Verkehrsüberwachung, dem Bauordnungsamt und dem Umweltamt, welches für Immissionsschutz zuständig ist – aber auch Vorwürfe mit den genannten Inhalten richteten sich gegen die Verwaltung.

Im Herbst 1998 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, in welcher Mitarbeiter/innen des Bauordnungs-, des Stadtplanungsamtes und der Migrationsbeauftragten vertreten waren, einberufen. Schnell wurde

deutlich, dass nur ein Umzug des Moscheevereins die Situation entspannen konnte. Die Einbeziehung des Moscheevereins in diese Arbeitsgruppe war daher ein logischer Schritt.

Der Moscheeverein seinerseits hatte sich bereits mit einigen Mitgliedern der Bezirksvertretung in Verbindung gesetzt, so dass ab Januar 1999 an dieser Arbeitsgruppe Vertreter/innen der Verwaltung, des Moscheevereins und der Bezirksvertretung beteiligt waren. Letztlich wurde auch die Landtagsabgeordnete dieses Wahlbezirkes einbezogen, da die Pläne des Moscheevereins – insbesondere die Einrichtung eines Altenheimes auf dem Moscheegrundstück – auch die Akquise von Landesfördermitteln ermöglicht hätten.

Auch wenn das ursprüngliche Ziel dieses Arbeitskreises – Bau einer repräsentativen Moschee – aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden konnte, war das Ergebnis doch für alle Beteiligten ein Erfolg. Im Jahr 2002 konnte der Moscheeverein seine neue Moschee in einer umgebauten Lagerhalle im selben Stadtbezirk eröffnen.

VERFAHREN TRANSPARENT GEMACHT

Widerständen der Nachbarschaft gegen diesen neuen Standort im gleichen Stadtbezirk hatte der Moscheeverein unter Beteiligung lokaler Multiplikatoren bereits im Vorfeld entgegengewirkt. Öffentliche Infor-

mationsveranstaltungen, Treffen mit Vertreter/innen der benachbarten Kirchengemeinden und Lokalpolitikern/innen sowie ähnliche Aktionen machten das geplante Vorhaben und die damit verbundenen Auswirkungen für die Nachbarschaft von Anfang an transparent.

Der positive Verlauf dieses Vorhabens führte aus Sicht der Stadtverwaltung zu folgender Erkenntnis:

- Eine frühzeitige Information über ein geplantes Moscheebauvorhaben und die Einbeziehung lokaler Multiplikatoren reduzieren Zahl und Qualität der Konflikte mit der Nachbarschaft.
- Die Stadtverwaltung hat durch eine frühzeitige beratende Tätigkeit die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen zu verwirklichen. Diese bestehen vor allen Dingen darin
 - Probleme, die aus dem Umfeld bestehender Moscheen bekannt sind, aususchließen;
 - geeignete Standorte für eine Moschee zu ermitteln;
 - die Ansiedelung oder Vergrößerung radikal-islamischer Gruppierungen zu verhindern.
- Des Weiteren ermöglicht die Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe, sich rechtzeitig abzustimmen, in einem solchen Verfahren geschlossen zu handeln und



Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Umweltprüfungen u. Umweltbetriebsprüfungen gem. EG-Öko-Audit-Verordnung
 - Seminare im kommunalen Bereich
 - Genehmigungsmanagement
 - Immobilienmanagement
 - ...Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

einen schnellen Informationsfluss zu garantieren.

Diese Erkenntnisse haben schnell zu der Entscheidung der Verwaltungsspitze geführt, die Arbeitsgruppe verwaltungsintern fortzusetzen. Als Arbeitskreis „Moscheestandorte in Dortmund“ treffen sich jetzt Vertreter/innen beteiligter Stadtämter - Bauordnungsamt/Stadtplanungsamt/Umweltamt/Liegenschaftsamt und die Migrationsbeauftragte anlassbezogen. Die Einbeziehung von Multiplikatoren - etwa Politiker/innen, Pastoren/innen und anderer im Stadtbezirk tätigen Personen bzw. Organisatoren - erfolgt abgestimmt auf jedes einzelne Vorhaben.

BEREITS 15 BAUVORHABEN

In den bisherigen zehn Sitzungen wurden 15 Bauvorhaben religiöser Gemeinschaften - auch eine russisch-orthodoxe Gemeinde und eine hinduistische Gemeinschaft haben sich an den Arbeitskreis gewandt - zum Teil mit Vertreter/innen von Moscheevereinen erörtert. Die Erwartungen an diesen Arbeitskreis haben sich bis jetzt erfüllt:

- Das Handeln der Verwaltung ist fachbereichsübergreifend abgestimmt.
- Das Wissen und die Erfahrungen der Beteiligten aus vorhergehenden Bauvorhaben kann sinnvoll verwandt und das inzwischen aufgebaute Netzwerk mit Multiplikatoren genutzt werden.
- Die Verwaltung erfährt von Nutzungsänderungs- oder Bauvorhaben, bevor ein offizielles Verfahren eingeleitet wurde und kann schon bei der Auswahl eines geeigneten Grundstückes Einfluss nehmen.
- Die Gespräche im Rahmen der Arbeitskreissitzung zwischen den Vertreter/innen der Verwaltung und denen der Vereine verlaufen partnerschaftlich und sind nicht von dem sonst häufig zu findenden Überordnungs-/Unterordnungsverhältnis geprägt.

Inzwischen haben wir die Situation, dass Moscheevereine von sich aus auf diesen Arbeitskreis bzw. dessen Mitglieder zukommen und um fachliche Unterstützung bitten. Die Stadt Dortmund ist damit dem generellen Ziel, Moscheebauvorhaben zur Zufriedenheit aller Betroffenen zu gestalten, ein erhebliches Stück näher gekommen. ●

Mehr Migration nach NRW durch die EU-Osterweiterung?



Viele Deutsche fürchten eine härtere Konkurrenz um Arbeitsplätze, wenn im Zuge der EU-Osterweiterung Zuwanderer ins Land kommen

Foto: bonn-sequenz

Eine - wie zu erwarten - eher begrenzte Zuwanderung von Menschen aus den östlichen EU-Beitrittsländern kann sich positiv auf Nordrhein-Westfalens Wirtschaft auswirken

In der aktuellen Migrationsdiskussion wird der Osterweiterung der EU eine herausgehobene Bedeutung beigemessen. Der Europäische Rat hat am 24. und 25. Oktober 2002 endgültig grünes Licht für den Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern bis Ende des Jahres gegeben. Die Europäische Union steht damit vor ihrer größten Erweiterung. Diese wird mit erheblichen Folgen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verbunden sein.

Wie die Auswirkungen im Hinblick auf mögliche Migrationsbewegungen konkret aussehen werden oder welche Risiken und

Chancen damit verbunden sind, wird in Medien, Politik und Wissenschaft kontrovers diskutiert. Dabei wird befürchtet, dass das deutsche Lohn- und Sozialniveau bei einer sofortigen und umfassenden Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmer-Freizügigkeit durch neue Wettbewerber im Binnenmarkt unterspült und einheimische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt verdrängt werden könnten. Es wurde auch argumentiert, dass die Sozialsysteme hierdurch unter zusätzlichen Druck geraten könnten.

Diese Befürchtungen sind durch die vereinbarten Übergangsregelungen zur Einführung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit („2+3+2-Modell“) wieder etwas in den Hintergrund getreten. Arbeitnehmer-Freizügigkeit bedeutet die Möglichkeit, in einem anderen EU-Mitgliedstaat unter gleichen Bedingungen wie Inländer eine Beschäftigung zu suchen und dieser nachzugehen.

DIE AUTOREN

Dr. Herbert Jakoby ist Referatsleiter im NRW-Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, **Roman Noetzel** ist dort Referent

Dienstleistungsfreiheit umfasst die Möglichkeit, Dienstleistungen im gesamten Binnenmarkt anzubieten unabhängig vom Wohnort. Beide Aspekte sind „Freiheiten des Binnenmarktes“ und in Art. 39 ff. des EG-Vertrags festgehalten.

Eine Arbeitsgruppe im NRW-Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr hat sich umfassend mit den möglichen Folgen der EU-Erweiterung auf die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens auseinandergesetzt und dabei auch das Wanderungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger der Beitrittsländer abzuschätzen versucht. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die EU-Osterweiterung für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt weit mehr wirtschaftliche Chancen als Risiken bietet und dass sich voraussichtlich auch die Zuwanderung in Grenzen hält und ihre Auswirkungen beherrschbar sind. Gleichwohl hat sie auf einige Gefahren und Anpassungsnotwendigkeiten vor allem auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik hingewiesen.

MIGRATIONSDRUCK ÜBERSCHÄTZT

Die wichtigsten Wanderungsanreize sind Wohlstandsunterschiede und die Arbeitsmarktsituation. Hohe Einkommen und günstige Arbeitsmarktperspektiven ziehen Zuwanderer an („Pull-Faktoren“), während niedrige Einkommen und hohe Arbeitslosigkeit zum Abwandern bewegen („Push-Faktoren“). Die Integration Mittel- und Osteuropas in den europäischen Binnenmarkt verschafft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das

Recht, sich innerhalb der EU am Ort ihrer Wahl niederzulassen und eine Beschäftigung aufzunehmen. Der hohe Einkommensrückstand und der beschleunigte Strukturwandel - mit den daraus folgenden Problemen auf dem Arbeitsmarkt - in den neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas könnten die Abwanderung beschleunigen.

Dem stehen jedoch Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede entgegen. Diese haben einen starken Einfluss darauf, in welchem Ausmaß sich die genannten Push- und Pull-Faktoren auf das tatsäch-

liche Wanderungsverhalten auswirken. Um in ein Land mit unbekannter Sprache und fremder Kultur abzuwandern, bedarf es eines größeren Leidensdrucks als innerhalb eines homogenen Kulturraumes.

Noch wichtiger ist aber, wie schnell sich bessere wirtschaftliche Perspektiven in den Beitrittsländern einstellen werden. Derzeit weisen sie höhere Wachstumsraten als die jetzigen EU-Mitgliedstaaten auf. Die Integrationsgewinne durch den EU-Beitritt geben Anlass zu der Erwartung, dass dies noch einige Zeit so bleiben wird. Wenn die Menschen in Mittel- und Osteuropa Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Heimatländer gewinnen und einen Sinn darin erkennen, sich dort wirtschaftlich zu engagieren, dann werden sie ihre Wanderungsabsichten eher zurückstellen als wenn sich ihnen keine Zukunftsperspektive auftut.

Die Europäische Union kann diese Entwicklung mit ihrer Strukturpolitik unterstützen. Die EU-Strukturfonds sind nicht nur ein Instrument der Solidarität zwischen alten und neuen oder wohlhabenden und weniger wohlhabenden EU-Mitgliedern, sondern sie verlangsamen auch die Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa und begrenzen damit den Anpassungsdruck auf den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme der westeuropäischen Länder, indem sie zur Modernisierung ihrer Wirtschaft beitragen.

MODERATE PROGNOSEN

Die vorliegenden Modellrechnungen zu dem Wanderungsvolumen, das durch die EU-Osterweiterung induziert wird, weichen

dennoch erheblich voneinander ab. Während noch vor einigen Jahren verschiedene Studien eine Zuwanderungswelle mit jährlich mehr als einer Million Menschen aus Mittel- und Osteuropa in den EU-Raum voraussagten, fallen die in letzter Zeit veröffentlichten Prognosen weitaus zurückhaltender aus.

Für Deutschland liegt das geschätzte Wanderungsvolumen für die ersten zehn Jahre nach EU-Beitritt und Öffnung des Arbeitsmarktes je nach Modellrechnung wahrscheinlich im ersten Jahr der Erweiterung bei 200.000 bis 300.000 und flacht dann nach und nach auf Werte um 100.000 Personen ab. Diese eher moderaten Wanderungsraten entsprechen auch den Erfahrungen, die in den 1980er-Jahren bei der Aufnahme Griechenlands, Spaniens und Portugals in die EU gemacht wurden.

Wanderungen sind schon immer altersselektiv und qualifikationsspezifisch gewesen. Jüngere Menschen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsniveau sind eher abwanderungsbereit als die ältere Generation und gering Qualifizierte. Dies ist einerseits ein Problem für die Herkunftsregionen, die ihre dynamischsten Kräfte verlieren. Für die Zielregionen bedeutet dies andererseits aber einen Zufluss an Humankapital, der den Anpassungsdruck auf die Sozialsysteme mildert.

Allerdings wird immer wieder beobachtet, dass Migranten gerade aus Mittel- und Osteuropa oft nicht ihrem Ausbildungsniveau entsprechend beschäftigt werden, sondern allein schon aus sprachlichen Gründen geringerwertige Tätigkeiten über-

PRESESTIMMEN

„WAZ-Dortmund“ vom 01.11.2002

Protest gegen Pläne für Ganztagschule

Die CDU lehnt eine finanzielle Beteiligung der Städte strikt ab

Von WAZ-Korrespondent Ulrich Horn, Düsseldorf

Der Plan des Schul- und des Jugendministeriums, die Kommunen zur Finanzierung der geplanten Ganztagsgrundschule heranzuziehen, stößt bei den Städten und der CDU auf heftigen Widerstand.

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Jürgen Rüttgers, begrüßt zwar die Absicht der Koalition, Ganztagschulen einzurichten. Eine finanzielle Beteiligung der Städte lehnt er jedoch ab. Vor 400 CDU-Kommunalpolitikern im Landtag reagierte Rüttgers am Donnerstag empört und wütend auf den Plan der Koalition. „Wer bestellt, der bezahlt.“

Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Bernd Jürgen Schneider, bezifferte die Kosten des Koalitionsplans auf 500 Mio Euro pro Jahr. „Das ist kommunal nicht finanzierbar.“ Schule sei Landessache. Seit Jahren verlagere

das Land die Finanzierung seiner Landesaufgaben auf die Städte. Auch Gelsenkirchens Oberbürgermeister Wittke (CDU) reagierte empört. „Die Pläne der Koalition sind an Dreistigkeit nicht zu übertreffen“, sagte er. „Die Ganztagschule ist wichtig. Wenn das Land sie nicht bezahlen kann, muss es andere Aufgaben abstoßen. Das tun wir in den Städten doch schon seit Jahren.“



politik@waz.de

nehmen. Ihre Produktivität fällt in dem Zuwanderungsland dann vielfach niedriger aus, als sie in ihrem Heimatland sein könnte, so dass wichtiges Humankapital suboptimal genutzt wird. Es liegt also im Interesse einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, wenn die Wanderungssalden begrenzt werden und einer Entvölkerung ganzer Regionen entgegen gewirkt wird.

NORDRHEIN-WESTFALEN ZIELREGION

Aufgrund der geografischen Nähe stehen Deutschland und Österreich als Zielländer von Migrantinnen und Migranten aus den mittel- und osteuropäischen Ländern an der Spitze. Allein schon aufgrund der hohen Bevölkerungszahl wird die Mehrzahl der Migranten aus Polen kommen.

Zielregionen für die Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa werden vor allem strukturstarke Wirtschaftszentren im Inneren der EU-15 sein, wo sich aufnahmefähige regionale Arbeitsmärkte befinden. Dies sind in Deutschland vor allem die Regionen Hamburg, Südhessen, Stuttgart, Oberbayern, aber auch das Rheinland.

Die Migrantinnen und Migranten orientieren sich bei der Suche ihrer Zielregion aus kulturellen und sozialen Gründen aber auch daran, ob sie dort eine größere Population von Landsleuten vorfinden. Aufgrund der traditionell großen Bedeutung als Zuwanderungsland für polnische Staatsbürger kann Nordrhein-Westfalen insgesamt mit überdurchschnittlichen Zuwanderungsraten durch die Osterweiterung rechnen.

Wenn sich jemand einmal zur Abwanderung aus seinem Heimatland entschlossen hat, dann spielt die Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Zielort nur eine untergeordnete Rolle. Zuwanderer aus Mittel- und Osteuropa werden also nicht in erster Linie in die ostdeutschen Länder ziehen, die geografisch näher an ihrer Heimat liegen, da sie keine hinreichenden Erwerbsperspektiven bieten, sondern sie werden in die städtischen Zentren weiter ziehen.

Eine Ausnahme wird sicherlich Berlin und dessen Umland bilden, das sich für viele Zuwanderer aus den Beitrittsländern zu einem ersten Anlaufpunkt entwickeln dürfte. Die ostdeutschen Länder und insbesondere die Grenzregionen werden jedoch stärker durch Pendlerbeziehungen sowie Billigkonkurrenz im Handwerk und bei Dienstleistungen betroffen sein.

ANPASSUNG BEI ARBEITSMARKT UND SOZIALSYSTEMEN

Bei sofortiger und umfassender Einführung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit wird befürchtet, dass sich der ohnehin schon hohe Anpassungsdruck auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialsystemen weiter verschärfen und diese überfordern wird. Um dem zu begegnen, ist eine bis zu sieben Jahre währende Übergangsfrist vereinbart worden. Diese muss jedoch für die notwendi-

beitslosigkeit in Deutschland abzubauen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zu stärken. Dazu müssen Maßnahmen im Hinblick auf niedrigere Lohnnebenkosten, Öffnung und Flexibilisierung der Flächentarifverträge, Deregulierung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen, Verkürzung der Ausbildungszeiten sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf angegangen werden.

Die Nutzung der Übergangsfrist bedeutet allerdings auch einen Verzicht auf die innovativen Impulse, die von der Zuwanderung ausgehen können. Wenn es zutrifft, dass die Migranten aus Mittel- und Osteuropa überdurchschnittlich qualifiziert sind, und wenn ihnen - anders als bisher - ein ihrer Ausbildung entsprechender Arbeitsplatz angeboten werden könnte, dann bedeutet der Verzicht auf sie auch ein Verzicht auf Wachstumschancen. Dies ist um so bedeutender, als nicht alle EU-Mitgliedstaaten von der Übergangsregelung Gebrauch machen werden. Hieraus kann sich ein Wettbewerbsnachteil für Deutschland und andere Mitgliedstaaten ergeben, die diese Übergangsfrist ausschöpfen werden.

AUCH POSITIVE EFFEKTE

Nach Ablauf der Übergangsfrist und der Einführung der Freizügigkeit wird die Wanderungsbereitschaft aus den mittel- und osteuropäischen Ländern wahrscheinlich weniger stark ausgeprägt sein als vielfach erwartet. Zuwanderer aus Polen und anderen Beitrittsländern werden nur in geringem Umfang einheimische Arbeitskräfte verdrängen und zur Absenkung des Lohnniveaus beitragen.

Die Wettbewerbseffekte auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt, die keine siebenjährige Übergangsfrist erhalten, werden wahrscheinlich weiter reichende Auswirkungen haben. Allein deshalb ist es unausweichlich, die notwendigen Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialversicherungen durchzuführen.

In den Zuwanderern liegen aber auch Chancen für den Standort Nordrhein-Westfalen. Sie bringen Qualifikationen mit, die hierzulande vielfach knapp sind. Eine aktive Migrations- und Integrationspolitik kann NRW zu einer bevorzugten Zielregion für hoch qualifizierte Arbeitskräfte machen und Impulse für die notwendigen Struktur-reformen liefern. ●

ZUR SACHE

GRÜNES LICHT FÜR MODELLPROJEKT IN WERDOHL

Das Modellprojekt „Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“ in der Stadt Werdohl, das durch die Haushaltssperre des Landes gefährdet schien, kann doch noch dieses Jahr realisiert werden. Werdohl ist das erste Modellprojekt der Informationskampagne für die Einstellung junger Migranten und Migrantinnen in NRW, welche das NRW-Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie im Mai 2002 zusammen mit Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Migranten-Vertretungen, Kirchen und Kommunen gestartet hatte. Ziel ist es, die Beschäftigungs-Chancen junger Zugewanderter in Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern. Die Kampagne dauert drei Jahre und wird mit 1 Mio. Euro aus Landesmitteln finanziert. In der Stadt Werdohl, die gemessen an der Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen hat, soll gemeinsam mit dem Arbeitsamt, dem Diakonischen Werk und der Arbeiterwohlfahrt eine „lokale Integrations-Agentur“ für Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung aufgebaut werden.

gen Reformen genutzt werden, damit sich nicht nach Ablauf die gleiche Problemlage wie jetzt darstellt.

Übergangsfristen müssen also als Chance gesehen werden, notwendige Anpassungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und den Sozialsystemen voranzutreiben. Insbesondere gilt es, durch tief greifende strukturelle Reformen die bestehende hohe Ar-

„Ich gehe von der Lernfähigkeit der Politik aus“

Über die Herausforderungen und Aufgaben eines kommunalen Spitzenverbandes sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit dem neuen StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Pflegt den politischen Dialog: Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.) mit MdL Manfred Palmen (Mitte), Mitglied des StGB NRW-Präsidiums, sowie dem 1. Vizepräsidenten des NRW-Landtages Dr. Helmut Linssen.



Foto: Meyer / StGB NRW

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Was kann ein kommunaler Spitzenverband wie der StGB NRW heute bewirken?

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Der Verband kann und muss heute mehr bewirken als früher, denn den Städten und Gemeinden geht es wirklich schlecht. Ihnen steht das Wasser bis zum Hals. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung in einer Reihe von Bereichen. Nach innen haben wir eine hervorragende Rechtsberatung mit Spezialisten für alle Aufgabenbereiche. Diese Rechtsberatung ist umso wichtiger in einer Zeit, in der die Gesetzesflut dramatisch ansteigt. Wir wirken aber auch nach außen, indem wir die Interessen der Städte und Gemeinden, und damit auch der Bürgerinnen und Bürger, beim Landtag und bei der Landesregierung vertreten. Wir machen frühzeitig auf Probleme aufmerksam, sensibilisieren die Verantwortlichen im Landtag und in den Ministerien für kommunale Probleme. Und wir stellen sicher, dass viele Gesetze praxisnah, ja überhaupt erst umsetzbar sind. Wir versuchen mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass auch die Kosten stimmen.

? Welche „Waffen“ stehen einem solchen Verband zur Verfügung?

Schneider: Wir führen keinen Krieg gegen irgendwen. Aber wir fechten mit dem Florett, mit dem Geist und dem Wort, wobei der Säbel ab und zu notwendig ist in der

heutigen Zeit. Wir nutzen unsere Überzeugungskraft, unsere Kompetenz und unsere Erfahrung, um die Gesprächspartner im Landtag, in den Ministerien, in den anderen Verbänden, in anderen Organisationen von unserer Sache zu überzeugen. Wobei es richtig ist, dass die Presse hier auch eine wichtige Funktion hat. Mit Hilfe der Medien können wir Druck ausüben auf die Politik und können versuchen, Dinge ins Lot zu bringen, die vielleicht sonst eine Entwicklung nehmen würden, die wir alle nicht wollen.

? Einige denken über Austritt aus dem Verband nach - was ist zu tun?

Schneider: Zunächst sind es nur ganz wenige Bürgermeister aus einem bestimmten Kreis. Kritisiert wurde nicht die fachliche Arbeit, die als hochkompetent beurteilt wird. Einige Bürgermeister waren unzufrieden mit der Entscheidung des StGB NRW-Präsidiums, zunächst auf spektakuläre öffentliche Aktionen des Verbandes zu verzichten. Die neuere Entwicklung zeigt, dass diese Gedanken wieder verschwinden. Wir sind natürlich dankbar für konstruktive Kritik. Jeder Verband braucht Kritik, auch ein kommunaler Spitzenverband. Wir müssen in Zukunft darauf achten, dass diese Kritik so kommuniziert wird, dass sie im Verband bleibt und nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Wir müssen mitein-

ander und nicht übereinander reden. Denn alle Kritik, die öffentlich wird, schwächt den Verband - aber wir brauchen in der heutigen Zeit starke Verbände. Wir überlegen, wie wir unsere Kampagnenfähigkeit verbessern können. Wir werden sicher unsere Pressearbeit verstärken. Wir müssen stärker der Politik - auch öffentlich - sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Auch sollten wir unsere Erfolge, die es zweifelsohne gibt, stärker nach innen kommunizieren.

? Die Verteilungskämpfe werden härter - ist das Land auf Dauer Gegner oder Partner der Kommunen?

Schneider: Das Land ist Gegner und Partner zugleich. Es ist dort Gegner, wo es versucht, Kosten und Lasten zu verlagern. Es gibt aber auch Bereiche, wo Land und Kommunen aufeinander angewiesen sind. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden Jahren massive Einschränkungen zumuten, um nicht auf Kosten unserer Kinder und Enkel zu leben. Aufgaben und Ausgaben müssen den Einnahmen angepasst werden. Die Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft wird immer wichtiger. Alles andere wäre ungerecht und unsozial. Insoweit brauchen wir Bund und Land, um diese gemeinsame gesamtstaatliche Aufgabe zu erfüllen. Gleichzeitig müssen wir diese Bringschuld mit einer neuen Ehrlichkeit in der Politik verbinden. Es geht darum, den Menschen zu sagen, was alles die öffentliche Hand nicht mehr wird finanzieren können. Ich

„ES GEHT DARUM, DEN MENSCHEN ZU SAGEN, WAS ALLES DIE ÖFFENTLICHE HAND NICHT MEHR WIRD FINANZIEREN KÖNNEN.“

www.regionaldienst.nrw.de

MIT EINEM KLICK IN ALLE KREISE UND KREISFREIEN STÄDTE

Alle 54 Kreise und kreisfreien Städte in NRW können nun von einer zentralen Internetseite aus angesteuert werden: Unter der Adresse www.regionaldienst.nrw.de hat die Landesregierung einen eigenen Regionaldienst eingerichtet. Neben den Links zu den Kommunen finden Interessierte aktuelle Lokalnachrichten sowie eine Adressdatenbank zu Ärzten, Kliniken, Apotheken, Polizei und Feuerwehr. Informiert wird auch über öffentlichen Nahverkehr, Hotels und Autovermietung sowie über das Reisewetter und die Flugpläne des nächstgelegenen Flughafens. Außerdem sind regionale Verkehrsnachrichten und ein Routenplaner enthalten. Zu den weiteren Angeboten gehört ein Überblick über die Bildungslandschaft der Region sowie die heimische Wirtschaft, ein regionales Branchenbuch, Information über Gastronomie, Vereine, Freizeitparks und Diskotheken sowie ein Kultur-Informationsdienst zu Theater- und Konzertveranstaltungen sowie Museen und Kinos. Abgerundet wird das Angebot durch den regionalen Wetterdienst und hilfreiche Links.



Der StGB NRW vertritt über seine Mitgliedskommunen mehr als neun Millionen Menschen. Erwächst daraus eine Führungsrolle für ganz Deutschland?

Schneider: „Führungsrolle“ ist vielleicht zu bombastisch. Ich würde eher sagen „Vorbildfunktion“, weil der StGB NRW der größte Landesverband in Deutschland ist, ebenso wie Nordrhein-Westfalen das größte Bundesland ist. Dabei kommt dem StGB NRW natürlicherweise eine Vorbildfunktion zu, weil man immer schaut, was macht man in NRW? Wir haben eine hervorragend qualifizierte Geschäftsstelle. Dort ist das Problembewusstsein weit entwickelt aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die wir zu erledigen haben. Vor allem haben wir aufgrund der Gebietsreform in NRW große und verwaltungskräftige Städte, die es in anderen Bundesländern nicht gibt, und damit verfügen wir sicher über etwas mehr Power als andere Landesverbände.

Wo sehen Sie die Schwerpunkte der Verbandsarbeit?

bin sicher, dass die Menschen diesen Weg mitgehen, wenn man sie überzeugt. Und dies ist eine Aufgabe aller Ebenen - von Bund, Land und Gemeinden. Insoweit ist das Land Partner. Das Land ist aber kein Partner, wenn es unsere Konsolidierungserfolge durch Kostenverlagerung immer wieder zunichte macht und eigene vorzuztäuschen versucht.

Finanznot bedroht die kommunale Selbstverwaltung - hat diese noch eine Zukunft?

Schneider: Deren Zukunft sieht zumindest düster aus. Wir alle wissen, dass die Kommunen die Grundpfeiler der Demokratie sind. Aber diese Säulen bröckeln beängstigend und werden instabil aufgrund der katastrophalen Finanzsituation. Wir erleben eine Kaskade des Steuerverfalls und eine Explosion der Ausgaben, insbesondere in den Bereichen „Soziales“ und „Jugend“. Aber wir müssen unsere Ausgaben den Einnahmen

anpassen. Nur dann haben die Kommunen, hat die kommunale Selbstverwaltung eine Zukunft. Wir brauchen vor allem zwei Dinge: das Prinzip der Konnexität, das heißt, wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Aber genauso wichtig ist ein Vetorecht, wie es in Österreich existiert, wonach die höhere Ebene nur dann Kosten verlagern kann, wenn die niedrige Ebene - sprich: die kommunale Ebene - zustimmt. Wir haben zur Zeit eine Regelung in der NRW-Landesverfassung, aber diese Regelung wird permanent gebrochen.

Wird die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen in zehn Jahren stärker oder schwächer sein?

Schneider: Sie wird stärker sein - davon bin ich überzeugt -, weil ich von der Lernfähigkeit der Politik insgesamt ausgehe und annehme, dass wir in zehn Jahren all das geschafft haben, was ich zu Beginn des Gesprächs angedeutet habe. Dies wäre eine neue Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben und eine neue Balance zwischen der privaten Eigenvorsorge, die gestärkt werden muss und dem, was der Staat finanzieren kann.

Schneider: Unsere politische Aussage ist klar. Aber in der Durchsetzung können und müssen wir teils neue Wege gehen. Der Prozess der Gesetzgebung ist da ein wichtiger Punkt. Künftig werden wir das Recht, bei der Formulierung neuer Gesetze mitzuwirken, noch stärker einfordern. Intensiv wird sich der Verband der Außendarstellung widmen, und hier sind neben den Bürgermeistern und Verwaltungsprofis neue Zielgruppen zu erschließen. Wir werden etwa die Ratsmitglieder, die wir ja heute schon mit Fachinformation versorgen, deutlicher auf der emotionalen Ebene ansprechen und für ihre Arbeit motivieren. Auch die Kooperation mit den Partnerverbänden - etwa beim zentralen Thema „Finanzen“ - kann noch ausgebaut werden. Nicht zuletzt hat der Städte- und Gemeindebund NRW den Kreis seiner Fachgebiete erweitert. Für die Beratung in Sachen Informationstechnologie gibt es seit kurzem eine eigene Planstelle.

Die Fragen stellte Martin Lehrer

Abschied von HGF Heinrichs und Präsident Leifert

Fotos: Meyer / StGB NRW



◀ Festliche Verabschiedung am 6. November 2002 in den Düsseldorfer Rheinterrassen (v.l.): der neue StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider, Alt-Präsident Albert Leifert, NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens, Präsident Roland Schäfer und der frühere Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs

Mit einem festlichen Empfang Anfang November in Düsseldorf wurden der Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs und Präsident Albert Leifert aus der aktiven Mitwirkung im Städte- und Gemeindebund NRW verabschiedet

Wenn es so etwas gibt wie die kommunale Familie, dann haben Friedrich Wilhelm Heinrichs und Albert Leifert ihre Rolle als „Familienväter“ vorbildlich ausgefüllt: geachtet, aber auch geliebt, energisch, aber auch mit Augenmaß, anspruchsvoll, aber auch fürsorglich. Obwohl Heinrichs und Leifert unterschiedlichen Parteien angehören, hat dies niemals ihre Zusammenarbeit behindert oder das Eintreten für die gemeinsame Sache blockiert.

Friedrich Wilhelm Heinrichs, der Ende November als Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW mit 65 Jahren in den Ruhestand getreten ist, setzte sich über 36 Jahre für die kommunale Selbstverwaltung ein. Geboren 1937 im oberbergischen Heide, heute Ortsteil von Nümbrecht, formierte sich sein politi-

sches Bewusstsein als Gymnasiast und Jura-Student während der Adenauer-Zeit. Heinrichs' Interesse am kommunalen Geschehen führten ihn 1966 nach dem 2. juristischen Staatsexamen zum Rheinischen Gemeindetag.

Nicht ganz drei Jahre später wurde er bereits zum Beigeordneten im neu gegründeten Städte- und Gemeindeverband NRW gewählt. Von 1973 an war Heinrichs in dieser Funktion auch für den Deutschen Städte- und Gemeindebund tätig. Als Lokalpolitiker erkannte er früh die Bedeutung einer gesunden kommunalen Finanzwirtschaft. In Anerkennung seines Sachverstandes wurde er 1973 erstmals in den Finanzplanungsrat sowie den Konjunkturrat gewählt, denen er bis 1997 angehörte. 1973 wurde Heinrichs ferner in den Vorstand des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes aufgenommen. Seit Anfang 1998 vertrat er diesen Verband als Vizepräsident. Seit 1995 ist Heinrichs zudem Mitglied im Leitungsgremium des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV) in Köln.

Heinrichs kontinuierliche Arbeit im Bereich Finanzen bereitete den Boden für die Wahl zum Ersten Beigeordneten und da-

mit zum Allgemeinen Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Peter Michael Mombaur im Jahre 1987. Mit dessen überraschender Wahl ins Europäische Parlament im Juni 1994 übernahm Heinrichs die Geschäftsführung des Nordrhein-Westfälischen und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Sein Jahrzehnte währender Einsatz für die Belange der Kommunen wurde schließlich Anfang Juni 2000 mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse belohnt. Aus der Hand des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Fritz Behrens nahm er in Düsseldorf die Auszeichnung entgegen. Behrens hob bei der Verabschiedung hervor, Heinrichs habe sich trotz der aufreibenden Arbeit in einem politischen Interessenverband stets eine „leise Fröhlichkeit“ bewahrt. Ausdrücklich sprach er ihm „Dank für das am Gemeinwohl der Landesregierung orientierten Handeln“ aus.

Bodenständigkeit und Solidität zeichnet auch **Albert Leifert** aus, der bis Mitte Oktober 2002 als Präsident dem Städte- und Gemeindebund NRW vorstand. Der Weg in die Politik war dem Schwelmer Landwirtssohn nicht vorgezeichnet. Er studierte zunächst Chemie und Betriebswirtschaft, bevor er 1965 den elterlichen Hof im Münsterland übernahm.

Noch während seines Studiums kam Leifert (Jahrgang 1936) in Kontakt mit der CDU - und sein politisches Interesse war geweckt. Immer mehr Ämter wurden dem jungen Landwirt übertragen. 1975 wählten ihn die Bürger seiner neuen Heimatstadt Drensteinfurt in den Rat. Vier Jahre



Friedrich Wilhelm Heinrichs (li.) im Gespräch mit WestLB-Direktor Dr. Helmut Brocke



Albert Leifert (li.) im Gespräch mit dem neuen Chef der FDP-Landtagsfraktion Dr. Ingo Wolf

Neue Geschäftsführung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Mit dem Ausscheiden des bisherigen Hauptgeschäftsführers **Friedrich Wilhelm Heinrichs**, der zum 1. Dezember 2002 in den Ruhestand getreten ist, hat der Städte- und Gemeindebund NRW eine neue Geschäftsführung erhalten. Die Weichen dazu hatte das Präsidium mit der Wahl am 6. März 2002 in Bergisch Gladbach gestellt.

Neuer *Hauptgeschäftsführer* ist der Volljurist **Dr. Bernd Jürgen Schneider**. Der 46-Jährige ist seit Juni 1992 in der Geschäftsstelle des Verbandes tätig. Schneider stammt aus Biberach/Riß (Baden-Württemberg) und hat an den Universitäten Mannheim, Heidelberg und Speyer Rechts- und Verwaltungswissenschaften studiert. Nach 2. juristischer Staatsprüfung, Magister-Examen und Promotion leitete Schneider von 1986 bis 1989 das Rechtsamt der Stadt Dormagen. Von dort wechselte er als parlamentarischer Berater und später Referent des Fraktionsvorsitzenden zur CDU-Landtagsfraktion nach Düsseldorf. Im Städte- und Gemeindebund NRW war Schneider seit 01. 06.1992 zunächst Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft, seit 01.12.1994 dann Geschäftsführer.

Neuer *Geschäftsführer* ab 01.12.2002 ist der Volljurist **Ernst Giesen**. Der gebürtige Duisburger (Jahrgang 1953) arbeitet seit 21 Jahren für den Verband. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Giesen von 1972 bis 1978 in Göttingen und Bonn, das Referendariat von 1979 bis 1981 in Bonn. Nach Referententätigkeit in den Gebieten Städtebau sowie Verfassung wurde Giesen im Juni 1988 zum Beigeordneten für Wirtschaft und Verkehr des StGB NRW - und bis 1998 auch des Deutschen Städte- und Gemeindebundes - gewählt. In dieser Funktion wurde er 1996 bestätigt. Zwei Jahre später übernahm er zusätzlich die Leitung der Bereiche Jugend, Gesundheit und Soziales.

Neuer *Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft, Schule, Kultur und Sport* ist der Volljurist **Claus Hamacher** (37). Hamacher stammt aus Mönchengladbach und studierte von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld. Daran schloss sich ein Post-Graduate-Studium an der Universität Durham (Nordengland) an. Das Referendariat absolvierte Claus Hamacher von 1991 bis 1994 im Bezirk des Oberlandesgerichtes Hamm. Danach war er kurzzeitig als Rechtsanwalt in Mönchengladbach tätig, bevor er am 01.07.1995 als Referent zum Städte- und Gemeindebund NRW wechselte.

Im Zuge der Reorganisation ist der Volljurist **Andreas Wohland**, bisher Referent für Recht und Verfassung, in das Finanzdezernat gewechselt. Er betreut dort den Bereich Kommunal финанzen. Seine Stelle übernimmt der gebürtig aus Erwitte stammende Rechtsanwalt **Michael Becker** (35). Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Bielefeld hat er dort von April 1996 bis 1998 sein Referendariat absolviert. Seit 01.06.1998 war er als Rechtsreferent bei der Abwasserberatung NRW e.V tätig.

Auch in der Verwaltung der Geschäftsstelle haben sich Veränderungen ergeben. So betreut **Debora Becker** seit 1. April 2002 das Sekretariat der Pressestelle sowie der Redaktion STÄDTE- UND GEMEINDERAT und das Sekretariat des neu geschaffenen Referates Informationstechnologie. **Lars Fredrich** versieht seit 1. Juni 2002 die Buchhaltung der StGB NRW-Geschäftsstelle. Kassenleiterin **Elke von Bergen** ist zum 30.09.2002 in den Ruhestand gegangen. **Alexandra Kulesa** betreut seit 1.Juli.2002 das Sekretariat für die Referate I/2 (Recht und Verfassung) sowie III/2 (Jugend, Gesundheit und Soziales).

später war er bereits Bürgermeister - und sollte dies bis 1999 bleiben.

Mit der Wahl in den Düsseldorfer Landtag 1985 betrat Leifert die landespolitische Bühne. Im selben Jahr erhielt er Sitz und Stimme im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW. Im September 1991 wurde er erstmals zum Vizepräsidenten des Verbandes gewählt, ein knappes Jahr später zum Präsidenten. In diesen Ämtern wechselte er sich zehn Jahre mit Vertretern der SPD aus dem Präsidium ab.

Im Düsseldorfer Landtag machte sich Leifert als „Sprachrohr der Kommunen“ einen Namen. Beharrlich - und auch gegen Widerstände in der eigenen Partei - setzte er sich für die Reform der NRW-Gemeindeordnung, konkret für die Einführung des hauptamtlichen Bürgermeisters, ein. Er „konnte gut zuhören“, bescheinigte ihm Dr. Helmut Linsen, 1. Vizepräsident des Landtages, in seiner Laudatio. Daher verdiene er es, zum „Ehren-Niederhainer“ ernannt zu werden. (mle)



Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider



Geschäftsführer Ernst Giesen



Claus Hamacher, neuer Beigeordneter
für Finanzen und Kommunal-
wirtschaft, Schule, Kultur und Sport



Michael Becker, neuer Referent für
Recht und Verfassung

Rettet die Kommunen!

Folgenden Vortrag hielt Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Anfang Oktober beim StGB NRW-Gemeindekongress in Münster. Auf vielfältigen Wunsch wird der Text hier im Wortlaut abgedruckt

Die aktuellen Entwicklungen bei den Gemeindefinanzen belegen so deutlich wie noch nie, dass der Reformbedarf im Finanzbereich immer dringlicher, ja dramatisch geworden ist. Im Lande begreift man langsam, dass Sparappelle allein nicht ausreichen, um den Gemeinden aus ihrer Finanzkrise herauszuhelfen.

KRISE DER KOMMUNEN IST KRISE DER GESELLSCHAFT

Die Lage der Kommunen ist nicht angespannt, sie ist auch nicht dramatisch, sie ist einfach schlicht katastrophal. Damit ist letztlich nicht nur die Frage nach der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch die Frage nach der Zukunft unseres Gesellschaftsmodells gestellt. Wenn Städte in großem Umfang ihre Personalkosten über Kredite finanzieren, wenn selbst einfache freiwillige Leistungen wie Büchereien, Mütterberatung und Suchtbetreuung, Jugendarbeit und Vereinsförderung immer mehr ausgedünnt werden müssen, wird das mittelfristig die Entfremdung der Menschen von der Politik und vom Staat noch weiter beschleunigen.

Wie weit dieser Prozess schon vorangeschritten ist, zeigt auch das jüngste Ergebnis einer Shell-Studie, wonach mehr als 30 Prozent der Jugendlichen sich nicht mehr für Politik interessieren. Wer dem entgegenhalten will, braucht bessere Jugendarbeit, bessere Schulen und lebenswertere Städte und Gemeinden. Die Wirklichkeit aber sieht anders aus. Unsere Schulen, Wege und Plätze verfallen, während die großen Unternehmen ihre Glaspaläste hochziehen und ihre Gewerbesteuern mit Verlusten im Ausland verrechnen. In manchen Gemeinden finden sich kaum noch Kandidaten, die bereit sind, das Bürgermeisteramt zu übernehmen, weil es keinerlei Spielräume mehr gibt, um kommunalpolitisch zu wirken. Wer diese Entwicklung nicht sofort stoppt, legt die Axt an die Zukunft unseres Gemeinwesens.

Das muss sich ändern und zwar ganz schnell. Wir brauchen eine Umverteilung der staatlichen Einnahmen von Oben, d. h. vom Bund, aber auch von den Ländern zugunsten der Kommunen. Wenn in Berlin drei Tage die Ministerien schließen, passiert nichts. Nur die alltäglichen Verkehrsstaus sind etwas kürzer. Wenn aber in einer Stadt drei Tage die Stadtverwaltung, die Schulen, die Kindergärten und vielleicht auch der

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin



Wies Wege aus der Krise:
Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Deutschen Städte-
und Gemeindebundes

Foto: DStGB

ÖPNV nicht arbeitet, bricht das Leben einer ganzen Stadt zusammen.

Das zeigt deutlich, wo der Bürger die Leistung des Gemeinwesens erwartet. Wer Bürgernähe und Subsidiarität ernst nimmt, muss das Gemeinwesen von Unten stärken und nicht von Oben Wohltaten verkünden, die andere bezahlen.

SOFORTPROGRAMM UND GEMEINDEFINANZREFORM

Deshalb brauchen wir - bevor über die Gemeindefinanzreform weiter diskutiert wird - ein Sofortprogramm:

Als erste Maßnahme muss die neue Bundesregierung sofort eine Senkung der Gewerbesteuerumlage beschließen, um dem Verfall in unseren Städten und Gemeinden entgegenzuwirken. Vor wenigen Wochen hat der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Nun ist es an der Bundesregierung, dies mit ihrer Mehrheit im Deutschen Bundestag auch umzusetzen.

Als Zweites muss sofort ein Investitionsprogramm zur Stärkung der kommunalen Investitionen und zur Stärkung der lokalen Arbeitsmärkte eingeleitet werden. Ein solches Investitionsprogramm von etwa 10 Milliarden Euro wäre ohne weiteres durch Umschichtung des Bundeshaushaltes finanzierbar. Auch viele lieb gewordene Subventionen könnten gestrichen und für ein solches Programm nutzbar gemacht werden.

Zudem ist zu bedenken, dass der Bund 50 Milliarden Euro aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen eingenommen hat. Finanzieren aber müssen dies zum Teil die Kom-

munen, weil die Unternehmen diese Verluste natürlich bei ihrer Steuer absetzen könnten. Ein solches Investitionsprogramm hätte auch effektivere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als manche AB-Maßnahme, die letztlich nur zu einem Drehtüreffekt führt.

Als dritte Maßnahme brauchen wir ein Bekenntnis zum echten Bürokratie- und Standardabbau. Nach wie vor gibt es zu viele Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die ein hohes Niveau diktieren, das nicht mehr zu finanzieren ist. In einem wirklichen Bekenntnis, etwa zur vorschriftenfreien Gemeinde, würde es völlig ausreichen, den Sicherstellungsauftrag für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Abwasser festzulegen. Die Städte und Gemeinden könnten dann tatsächliche Lösungen entwickeln, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und bezahlbar sind.

Dies wäre zugleich ein erster Schritt zur Reduzierung der Ansprüche an den Staat und könnte mit einer intensiveren Form der öffentlichen Verwaltung verbunden werden. Dies alles wird allerdings nur funktionieren, wenn die Politik endlich aufhört, den Bürgern zu versprechen, es könnten mit immer weniger staatlichen Mitteln immer bessere Leistungen erbracht werden. Wir brauchen mehr Ehrlichkeit in der Politik und auch das Bekenntnis, dass vieles, was vielleicht wünschenswert ist, einfach nicht machbar und auch nicht finanzierbar ist.

REFORM DER SOZIALSYSTEME NOTWENDIG

Dazu gehört auch die Akzeptanz der Wirklichkeit. Wir brauchen wirkliche Refor-

men des Arbeitsmarktes und der Sozialsysteme, sonst werden diese Systeme zusammenbrechen. Bereits in zwanzig Jahren wird auf Grund der demographischen Entwicklung ein Beitragszahler für einen Rentner aufkommen müssen. Heute teilen sich immer noch zwei Arbeitnehmer diese Last. In den letzten dreißig Jahren hat sich die Arbeitslosigkeit verzwanzigfacht. 37,4 Mrd. Euro flossen im vergangenen Jahr in die Arbeitslosenhilfe und in das Arbeitslosengeld. Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung ist fünfmal so hoch wie in den 1970er-Jahren. Die deshalb explosionsartig gestiegenen Ausgaben für die Sozialhilfe strangulieren die Kommunen.

Aktuell stehen Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst an. Die Gewerkschaften wissen, dass die Kassen der Kommunen leer sind. Wir bewegen uns am Rande des finanziellen Kollapses. Ein einziges Prozent Lohnerhöhung kostet die Kommunen bereits rund 660 Mio. Euro pro Jahr. Jeder Euro wird jedoch für Investitionen gebraucht, um den Arbeitsmarkt zu beleben. Auch der Weg in den weiteren Schuldenstaat muss gestoppt werden. Sonst werden diejenigen, die sich vielleicht über ein höheres Gehalt freuen, demnächst die Zinsen und Zinseszinsen bezahlen.

Ziel muss es sein, Menschen in Arbeit zu bringen und dadurch Hilfsbedürftigkeit zu vermeiden. Das Leistungsrecht muss dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ stärker Rechnung tragen. Es müssen Anreize und Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sein. Am 1.6.2002 ist das Bundessozialhilfegesetz 40 Jahre alt geworden. Es wurde vor 40 Jahren geschaffen, um die Funktion eines Ausfallbürgen wahrzunehmen, der immer dann eingreifen soll, wenn Menschen in finanzielle Not geraten und keine anderen Sicherungssysteme greifen.

Heute ist die Sozialhilfe zu einem Massensicherungssystem geworden mit allein 2,7 Millionen Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (1964 knapp 700.000) und einem fast 10 Milliarden Euro teuren Aufwand für die Kommunen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher eine grundlegende Reform mit folgenden Inhalten:

- 1) **Generelle Pauschalierung der Leistungen;**
- 2) **bedarfsdeckende Leistungen der Arbeitslosenversicherung,** um ergänzende Leistungen der Sozialhilfe auszuschließen;



ONLINE-Infos RUND UM BAHNFLÄCHEN

Das Forum Bahnflächen NRW ist nun mit einer eigenen Homepage im Internet: Unter www.bahnflaechen.info bietet die Interessenvertretung aus 90 Städten und Gemeinden, der Deutschen Bahn AG und des Landes NRW Informationen rund um die Vermarktung und Neunutzung von Bahnflächen an. Neben einem umfangreichen öffentlich zugänglichen Teil gibt es

einen speziellen Servicebereich für die Mitgliedskommunen des Forums. Dieser enthält konkrete Arbeitshilfen, Namen von Ansprechpartnern und Projekt-Dokumentationen. Das Forum Bahnflächen ist ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt von Kommunen, Deutscher Bahn und Landesregierung zur Weiterentwicklung nicht mehr genutzter Bahn-Grundstücke.

„Westfälische Nachrichten“ vom 30.10.2002

Berlin soll die Finger von der Gewerbesteuer lassen

Gemeindebund-Tagung für den Regierungsbezirk Münster

Von Elmar Ries

Ahaus. Ein Blick auf die Kommunalfinanzen: Was haben die Gemeinden Wettringen und Beelen da gemeinsam? Gar nichts. Während in Beelen die Gewerbesteuer im vergangenen Jahr um satte 63 Prozent zugelegt hat, sank in Wettringen die Haupteinnahmequelle der Kommunen um sage und schreibe 100 Prozent. So weit liegen Gewinner und Verlierer im Münsterland auseinander. Eng beieinander stehen die beiden Gemeinden aber in der aus gemeindlicher Sicht zentralen Forderung: Dass Bund und Land endlich ein sicheres Fundament für die Haushalte der 396 Kommunen in NRW gießen.

Laut war das Klagelied, das der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Friedrich Wilhelm Heinrichs, gestern in Ahaus vor den Bürgermeistern aus dem Regierungsbezirk Münster anstimmte: Es ist in den vergangenen Monaten oft gesungen worden. Landesweit bricht die Gewerbesteuer weg, Bund und Land überfrachten die Gemeinden mit immer kostspieligeren Aufgaben. In den Rathäusern müssen Politik und Verwaltung quasi tatenlos zusehen, wie ihre Haushalte unter den Lasten zusammenbrechen.

„Wenn selbst im wirtschaftlich an sich gesunden Münsterland über eine akute Finanznot geklagt wird, dann

ist der Handlungsbedarf sehr groß“, sagte Heinrichs. Da applaudierten die Delegierten.

Sein Rezept: Der Staat möge seine Finger von der Gewerbesteuer lassen und damit aufhören, die Großstädte mit ihrem im Vergleich geringeren Steueraufkommen den kreisangehörigen Kommunen vorzuziehen. „Es ist außerdem an der Zeit, die Sozial- und Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen.“ Das würde den Gemeinden Luft verschaffen. Die Sozialhilfe zahlen nämlich sie. Zuvor hatten die Verwaltungschefs den Oelder Bürgermeister Helmut Predeick (CDU) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löste Rainer Christian Beutel aus Coesfeld ab.

räumt. Vorteile wären vor allem, dass hierdurch die gemeindliche Finanzautonomie gestärkt würde und wir zu einem Mehr an Transparenz in der Steuerpolitik kommen würden. Wer weiß, für was sein Geld verwendet wird, zeigt mehr Akzeptanz für die Politik und wird sich stärker engagieren.

VERANKERUNG DES KONNEXITÄTS-PRINZIPIES IM GRUNDGESETZ

Im Übrigen muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen der Gemeindefinanzreform künftig nicht wieder durch Finanzlastverschiebungen zu Ungunsten der Kommunen ohne finanziellen Ausgleich in Frage gestellt werden. Das ist letztlich der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“. Seit vielen Jahren werden den Städten und Gemein-

- 3) die **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** in einem eigenständigen Leistungsgesetz. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Bund dauerhaft die finanzielle Verantwortung für die erwerbsfähigen Arbeitslosen übernimmt;
- 4) **ein eigenes Leistungsgesetz** des Bundes für die Beratung, Betreuung und Versorgung Behinderter.

Am Ende der Reformüberlegungen muss auch eine Reduzierung der kommunalen Leistungsverpflichtungen, eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und ein grundlegend neues Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stehen.

KEIN AUFSCHWUNG OHNE STARKE GEMEINDEN

Der Aufschwung in Deutschland setzt finanzstarke Gemeinden voraus. Denn Gemeinden waren bisher die wichtigsten Investoren im öffentlichen Bereich. Jeder öffentlich investierte Euro verursacht zudem mehr als drei Euro privater Investitionen. Notwendig sind grundlegende Reformen, die nicht nur die Einnahmenseite, sondern insbesondere auch die Aus-

gabenseite der Kommunen im Auge behalten.

Eine zentrale Forderung unseres Verbandes ist die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer. Damit ist es möglich, die Abhängigkeit gerade kleinerer Gemeinden von nur wenigen Steuerzahlern zu verringern. Die Einnahmen aus der wirtschaftsbezogenen Steuerquelle werden dann stetiger fließen. Auch Freiberufler müssen der Steuerpflicht unterworfen werden. Dies erweitert unter anderem den Kreis der Steuerpflichtigen.

Eine Selbstverständlichkeit kommt noch hinzu: Die zukünftige wirtschaftsbezogene Steuerquelle muss - wie bisher auch die Gewerbesteuer - mit einem gemeindlichen Hebesatzrecht ausgestattet sein. Das schafft den Anreiz, dass sich Kommune und örtliche Wirtschaft über den Umfang der Besteuerung und den der Infrastruktur verständigen. Nicht zuletzt belebt dies auch die Politik vor Ort.

Als Ergänzung zu der wirtschaftsbezogenen Steuerquelle wollen wir in der Reformkommission auch die Einführung eines Hebesatzrechtes an der Einkommensteuer diskutieren. Die Möglichkeit hierzu wird bereits jetzt im Grundgesetz einge-

den durch das Bundes- und Landesrecht Aufgaben übertragen, ohne dass ein angemessener Kostenausgleich erfolgt. So war das beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, und so ist es auch zum Beispiel bei der neuen Grundsicherung vorgesehen.

Nur mit dem garantierten Konnexitätsprinzip können wir uns dagegen rechtlich wehren. Der Stimme der kommunalen Selbstverwaltung muss im Gesetzgebungsverfahren das nötige Gewicht verliehen werden. Zu diesem Zweck fordern wir einen „**Konsultationsmechanismus**“ nach österreichischem Vorbild. Hätten wir auch bei uns einen solchen Mechanismus, könnten höherrangige Ebenen, also beispielsweise Bund oder Länder, Gesetze und Verordnungen nur dann beschließen, wenn die hiervon betroffene gemeindliche Ebene dem zustimmt.

Kommt eine Einigung nicht zustande, müssen die Kosten von der Ebene getragen werden, die die Vorschrift veranlasst hat. So ließe sich erreichen, dass die kommunalen Spitzenverbände zwingend konsultiert werden, sobald neue Aufgaben geschaffen werden, die die Gemeinden betreffen. Und kein Gesetz würde mehr ohne klare Kostenregelungen in Kraft treten. ●

Vergnügungssteuer einfacher per Satzung



Am 20. November 2002 hat der NRW-Landtag die Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer zum 1. Januar 2003 beschlossen - Schlusspunkt nach 36 Jahren, in denen NRW-Städte und Gemeinden diese Steuer auf Grundlage eines eigenständigen Gesetzes erhoben haben

Mit der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes wird die Regelungsbefugnis für diese Rechtsmaterie in die kommunale Satzungsautonomie überführt. Die Gemeinden sind künftig berechtigt, Vergnügungssteuer nach Maßgabe des allgemeinen Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) zu erheben. Sie können dann die Steuergegenstände, die Steuerhöhe sowie die Ausnahme- und Befreiungstatbestände selbstständig durch Satzung regeln.

DER AUTOR

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft, Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

▲ Auch nach Übergang der Vergnügungssteuer in die Satzungshoheit der Kommunen werden diese maßvoll davon Gebrauch machen

Die nunmehr vom Parlament vollzogene Abschaffung des Gesetzes hatte eine lange Vorgeschichte. In den vergangenen Jahren war die Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes immer wieder einmal diskutiert worden; freilich ohne greifbares Ergebnis. Erst mit dem Kommunalisierungsmodellgesetz aus dem Jahre 1999 gab es erste Schritte in Richtung einer Lockerung der gesetzlichen Vorgaben.

Nach § 2 Ziffer 7 des Kommunalisierungsmodellgesetzes war den beteiligten acht kreisfreien Städten sowie 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zunächst die Möglichkeit eingeräumt worden, von den vorgegebenen Steuersätzen des Vergnügungssteuergesetzes ohne Begrenzung abzuweichen. Die Änderung des Kommunalisierungsmodellgesetzes durch das 1. Modernisierungsgesetz hatte dann zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, die Kommunen von weiteren Festlegungen des Vergnügungssteuergesetzes, etwa hinsichtlich des Steuer-

gegenstandes, zu befreien. Dieser Modellversuch ist gemäß § 5 Kommunalisierungsmodellgesetz bis zum 31. Dezember 2002 befristet.

FINANZIELLE ENTLASTUNG

Anfang dieses Jahres haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen in vielen Gesprächen Wege zur finanziellen Entlastung der Kommunen und zur Aufhebung als überflüssig empfundener Standards gesucht. Ziel war ein so genanntes Gemeinsames Memorandum, welches sich aber aus verschiedenen Gründen nicht realisieren ließ und schließlich in den - hinsichtlich der Lernmittelfreiheit noch beratungsbedürftigen - Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen mündete.

Im Rahmen dieser Gespräche hatte der Städte- und Gemeindebund NRW auch die Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes und damit die Überführung des befristeten Modellversuchs des Kommunalisierungsmodellgesetzes in den gesetzlichen Regelzustand angeregt. Der Grund für diesen Vorschlag war nicht die Erwartung, dass eine Abschaffung des Vergnügungssteuergesetzes signifikante Mehreinnahmen brächte, die dazu beitragen könnten, die äußerst schwierige Haushaltslage der Städte und Gemeinden zu verbessern. Die Aufhebung des Gesetzes entsprach jedoch dem von allen Seiten als richtig empfundenen Ziel, landesgesetzliche Vorgaben für die Aufgabenerfüllung der Kommunen soweit wie möglich zurückzunehmen.

Die starren Vorgaben des Vergnügungssteuergesetzes hatten sich in vielen Details als praxisfern und zu wenig flexibel erwiesen. Zu nennen sind hier lediglich beispielhaft die Besteuerung von Filmveranstaltungen, die starren Modalitäten bei der Erhebung der Kartensteuer oder das Fortschreiten technischer Entwicklungen, die im bisherigen Vergnügungssteuergesetz nicht adäquat berücksichtigt wurden.

Als die Landesregierung am 4. September 2002 den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer eingebracht (Drucksache 13/2966) hatte, ließen die Reaktionen nicht lange auf sich warten. Die kommu-

nen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes in einer gemeinsamen Stellungnahme begrüßt, da er dem Ziel entsprach, landesgesetzliche Vorgaben für die Aufgabenerfüllung der Kommunen soweit wie möglich zurückzunehmen.

Die Satzungsregelung erlaubt, lokalen Gegebenheiten besser gerecht zu werden und sowohl Steuergegenstände, Steuerhöhe als auch die Erhebungsverfahren an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Nicht alle Kommunen möchten beispielsweise Tanzveranstaltungen besteuern, wozu sie nach dem bisherigen Vergnügungssteuerrecht verpflichtet waren. Andere hingegen haben jetzt die Möglichkeit, etwa der zunehmenden Verbreitung von „Gewaltspielautomaten“ steuerlich lenkend entgegenzutreten.

PROTEST DER AUTOMATENBRANCHE

Heftigsten öffentlichen Protest gab es hingegen seitens der Verbände der Automatenhersteller sowie des Hotel- und Gaststättenverbandes. Diese äußerten Befürchtungen, mit einer Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes würden tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Insbesondere der Deutsche Automatenverband (DAV) wies darauf hin, dass in den Modellkommunen die Steuersätze durchweg erhöht worden seien.

Dies habe zu einem Rückgang der Spielgeräte in den betroffenen Kommunen und letztlich sogar zu einem Rückgang beim Steueraufkommen geführt. „Insgesamt stehen in der Automatenwirtschaft damit in Nordrhein-Westfalen 27.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Mit der Freigabe der Vergnügungssteuer wird eine sichere Entwicklung zur Vernichtung unzähliger dieser Arbeitsplätze eingeleitet“, urteilte der DAV in einer Stellungnahme anlässlich einer Anhörung vor dem kommunalpolitischen Ausschuss des Landtages.

Aus der Sicht der Betroffenen sind die Versuche sicherlich verständlich, für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung zu streiten. Ein Festhalten am Vergnügungssteuergesetz würde bedeuten, dass die bereits seit 1988 unveränderten Steuersätze weiter Bestand behielten. Unbestritten ist, dass wahrscheinlich viele Kommunen bei der Schaffung eigener

Vergnügungssteuersatzungen Steuersätze festlegen werden, die über den bisherigen liegen.

Dies ist allerdings kein isoliertes Übel, welches ausschließlich den Vergnügungssteuerpflichtigen droht. Generell sind die Kommunen durch die katastrophale Haushaltslage gezwungen, ihre Einnahmemöglichkeiten im Rahmen des Vertretbaren auszuschöpfen. Dies betrifft aber auch die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Es besteht indes kein Grund zu der Annahme, dass die Kommunen mit der Ausgestaltung gerade dieser einen, nämlich der Vergnügungssteuer, weniger verantwortungsbewusst umgehen werden als mit anderen Aufwand- oder sonstigen Steuern. Selbstverständlich kann es nicht im Interesse der steuerberechtigten Körperschaften liegen, eine Steuer so zu gestalten, dass durch den Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen das Aufkommen letztlich geringer wird. Durch die Verankerung der Vergnügungssteuer im allgemeinen Kommunalabgabenrecht wird lediglich eine Gleichbehandlung der Vergnügungssteuer mit anderen kommunalen Aufwandsteuern (Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer) hergestellt, die bereits seit vielen Jahren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden.

MASSVOLLE ANHEBUNG

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat auch in seiner Mustersatzung, die den Städten und Gemeinden als Formulie-

rungshilfe für eigene Satzungen zur Verfügung gestellt wurde, maßvolle Anhebungen von im Schnitt zehn Prozent empfohlen. So sieht die Mustersatzung beispielsweise für Vergnügungsspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen einen Steuersatz von 150 Euro vor, was gegenüber dem bisher üblichen Satz eine Erhöhung von 12 Euro (8,7 Prozent) bedeutet.

Im Übrigen gestattet auch das Kommunalabgabengesetz nicht, „ungedeckelte“ Aufwandsteuern zu erheben. Für die Vergnügungssteuer gilt ebenso wie für alle anderen Abgaben das Erdrosselungsverbot, so dass eine Steuergestaltung, die den Einzelnen seiner wirtschaftlichen Existenz berauben würde, in keinem Fall einer rechtlichen Überprüfung standhalten würde. Einer detaillierten Vorgabe, unter welchen Umständen und in welcher Höhe die Steuer erhoben werden darf, bedarf es nicht.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen oder Niedersachsen die Vergnügungssteuer seit Jahren auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalabgabensätze erhoben werden, ohne dass es dort ein „Massensterben“ in der Automatenbranche gegeben hätte. Das Fazit muss deshalb lauten: Der Gesetzgeber hat richtig entschieden, als er die Eigenverantwortung der Kommunen für diesen Bereich gestärkt hat. Alles andere wäre ein Misstrauensvotum gegen den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung gewesen. ●



*Wir wünschen allen unseren
Leserinnen und Lesern ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Jahr 2003*

Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen

Fotos: Landesregierung NRW



PEER STEINBRÜCK

Ministerpräsident

Peer Steinbrück (SPD) übernahm im Februar 2000 das Ressort Finanzen im Kabinett von Ministerpräsident Wolfgang Clement. Der studierte Diplom-Volkswirt (55) begann seine

Laufbahn Mitte der 1970er-Jahre im Bundesbauministerium. Später wechselte er in das Bundeskanzleramt und in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach Ost-Berlin. Nach seiner Tätigkeit als Persönlicher Referent von Bundesforschungsminister von Bülow war Steinbrück von 1983 bis 1985 Umweltschutzreferent der SPD-Bundestagsfraktion, wechselte dann als Grundsatzreferent ins NRW-Umweltministerium. Von 1986 bis 1990 leitete er das Büro von Ministerpräsident Johannes Rau. 1990 ging er nach Schleswig-Holstein und war dort zunächst Staatssekretär in den Ressorts Umwelt und Wirtschaft, ab 1993 Wirtschaftsminister. Im Oktober 1998 holte ihn Clement für diese Aufgabe nach Nordrhein-Westfalen zurück. Ein Landtagsmandat erhielt Steinbrück im Mai 2000.



JOCHEN DIECKMANN

Finanzminister

Der Jurist Jochen Dieckmann (55, SPD) stammt aus Bonn-Bad Godesberg und begann seine berufliche Laufbahn 1975 im Rechtsamt der Stadt Bonn. 1982 wechselte er als Referent für Bodenrecht und Bodenpolitik zum Deutschen Städtetag. Nach gut einem Jahr als Dezernent stieg Dieckmann 1990 zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen Städteta-

ges sowie zum Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städtetages NRW auf. Daneben nahm er seit 1997 einen Lehrauftrag an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wahr. Im März 1999 ernannte ihn Ministerpräsident Wolfgang Clement zum Justizminister. Drei Jahre später rückte er in den Landtag nach.



DR. FRITZ BEHRENS

Innenminister

Fritz Behrens (SPD), gebürtig in Göttingen, wirkt seit mehr als 20 Jahren in der Landespolitik von Nordrhein mit. Seine politische Laufbahn begann der promovierte Jurist Ende 1977 als Referent in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Von

1979 an arbeitete er dem Leiter der Staatskanzlei Dr. Herbert Schnoor zu, der ihn ein Jahr später ins Innenministerium mitnahm. 1983 übernahm Behrens (54) die Leitung des Büros von Ministerpräsident Johannes Rau. Ende 1986 wechselte er zur Bezirksregierung Düsseldorf, wo er als Regierungspräsident bis zu seiner Ernennung zum Justizminister im Juli 1995 die Verwaltung beaufsichtigte. 1998 übernahm er unter Ministerpräsident Wolfgang Clement das Innen- und für eine Übergangszeit auch das Justizressort.



WOLFGANG GERHARDS

Justizminister

Der Jurist Wolfgang Gerhards, gebürtig in Mülheim/Ruhr, kam über das Richteramt zur Politik. Nach neun Jahren am Verwaltungsgericht Köln und am Oberverwaltungsgericht Münster wechselte der heute 53-Jährige 1988 als Rechtsreferent zur SPD-Bundestagsfraktion. 1991 erteilte ihn ein Ruf der rheinland-pfälzischen Lan-

desregierung, diese beim Bund und in Brüssel zu vertreten. 1994 bis 1995 leitete Gerhards die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, woran sich drei Jahre als stellvertretender Bundesgeschäftsführer der SPD anschlossen. 1998 kehrte er als Finanzminister nach Sachsen-Anhalt zurück. Dieses Amt hatte er bis Mai 2002 inne.



DR. AXEL HORSTMANN

Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung

Mit Axel Horstmann (SPD) kehrt ein erprobter Kämpfer in die Landesregierung zurück. Der 48-jährige aus Enger/Westfalen hatte bereits von 1995 bis 1998 im letzten Kabinett unter Johannes Rau das Ressort Arbeit, Gesundheit und Soziales betreut. Zuvor hatte sich der promovierte Volkswirt 18 Jahre lang auf

kommunaler Ebene politisch betätigt - zunächst von 1979 bis 1987 als Ratsmitglied in seiner Heimatstadt, dann von 1986 bis 1995 in wechselnden Führungspositionen und Wahlämtern in der Stadt Detmold. Seit 1988 steht Horstmann dem SPD-Bezirk Ostwestfalen-Lippe vor. 1995 wurde er in den NRW-Landtag gewählt. Im Jahr 2000 übernahm er den stellvertretenden Vorsitz der SPD-Fraktion.

**HARALD SCHARTAU**

Minister für Wirtschaft und Arbeit

Harald Schartau (SPD) hat sich zeitlebens in der Gewerkschaft betätigt, bevor Ministerpräsident Wolfgang Clement den heute 49-jährigen Ende Juni 2000 in sein Kabinett holte. Nach einer Ausbildung als Chemielaborant studierte der Duisburger 1971/72 an der Sozialakademie Dortmund sowie von 1973 bis 1976 an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg.

Als Betriebswirt war Schartau zunächst beim DGB-Landesbezirk NRW und von 1978 bis 1984 beim IG Metall-Vorstand in Frankfurt tätig. Im Anschluss daran hat er für die Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen verschiedene Funktionen inne gehabt, zuletzt als Leiter des IG Metall-Bezirks NRW.

**HANELLORE KRAFT**

Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Hannelore Kraft (SPD) gehörte bereits seit Ende April 2001 dem Kabinett unter Ministerpräsident Wolfgang Clement an. Damals war sie als Ministerin für Bundes- und Europa-Angelegenheiten für ihren zurückgetretenen Parteifreund Detlev Samland nachgerückt. Die 41-Jährige stammt aus Mülheim/Ruhr und

war nach ihrem Studium der Volkswirtschaft seit 1989 als Unternehmensberaterin und Projektleiterin beim Zentrum für Innovation und Technik NRW tätig. Der SPD gehört sie seit 1994, der IG Metall seit 1995 an. Im Mai 2000 wurde sie in den NRW-Landtag gewählt.

**BIRGIT FISCHER**

Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Birgit Fischer (SPD) hat sich in der Erwachsenenbildung und in der Frauenpolitik einen Namen gemacht. Nach dem Pädagogik-Studium erhielt die gebürtige Bochumerin 1977 eine Leiterinnenstelle im Evangelischen Bildungswerk. Von 1980 bis 1986 trug sie Verantwortung für einen Volkshochschul-Fachbereich. Daran schlossen

sich vier Jahre als Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Heimatstadt an. In der SPD, der die heute 49-Jährige seit 1981 angehört, engagierte sie sich im Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen. Seit 1990 gehört Fischer der SPD-Landtagsfraktion an, ein Jahr später übernahm sie die Geschäftsführung. 1998 holte Ministerpräsident Wolfgang Clement sie für das Ressort Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in sein erstes Kabinett. Nach der Landtagswahl 2000 behielt sie dieses Amt.

**DR. MICHAEL VESPER**

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Michael Vesper (Bündnis 90/Die Grünen) ist über das kommunale Geschehen in die Politik hineingewachsen. Von 1979 bis 1981 arbeitete Vesper (50) im Bauausschuss der Stadt Bielefeld mit. An der Parteigründung der Grünen hat der promovierte Soziologe 1979 selbst mitgewirkt. 1982 wurde er

Vorstandssprecher des Grünen-Landesverbandes NRW, bis er ein Jahr später als Geschäftsführer der neuen Grünen-Bundestagsfraktion nach Bonn wechselte. Als Vesper 1990 in den NRW-Landtag gewählt wurde, nahm er auch dort die Fraktionsgeschäfte in die Hand. Im ersten Koalitionskabinett von Johannes Rau erhielt er 1995 als einer von zwei grünen Ministern das Ressort Bauen und Wohnen und wurde Stellvertreter des Regierungschefs. Mit diesen Aufgaben betraute ihn auch Raus Nachfolger Wolfgang Clement im Juni 1998 und im Juni 2000.

**UTE SCHÄFER**

Ministerin für Schule, Jugend und Kinder

Wie ihre Vorgängerin Gabriele Behler kommt Ute Schäfer (48, SPD) aus dem Lehrerberuf. Nach dem Studium war sie für zehn Jahre bis 1988 an einer Hauptschule in ihrem Heimatort Lage/Lippe sowie in Detmold tätig. Von dort wurde Ute Schäfer als Konrektorin an die Hauptschule Augustdorf geholt. 1993 übernahm sie daselbe

Amt an der Grundschule Lage. Politische Erfahrung sammelte die Englisch- und Mathematik-Lehrerin von 1989 bis 2000 als SPD-Ratsfrau in Lage. Im Mai 2000 wurde sie in den NRW-Landtag gewählt.

**BÄRBEL HÖHN**

Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) engagierte sich zunächst in Bürgerinitiativen und Stadtteilprojekten in Oberhausen, bevor sie 1985 der Öko-Partei beitrug. Die diplomierte Mathematikerin beschäftigte sich früh mit den Problemen der Abfallwirtschaft. Nach vier Jahren im Rat von Oberhausen

avancierte Höhn (50) zur Spitzenkandidatin der Grünen bei der Landtagswahl 1990. Als Landtagsabgeordnete übernahm sie das Sprechernamt der Grünen-Fraktion. Im Länderrat ihrer Partei wirkte Höhn seit

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 6. November 2002 Finanzminister Peer Steinbrück zum neuen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen gewählt. Steinbrück erhielt 120 der 229 abgegebenen Stimmen. Die Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen verfügt über 118 Stimmen. Gemäß der nordrhein-westfälischen Landesverfassung muss der Ministerpräsident Mitglied des Landtags sein.

1991 an der Formulierung bundespolitischer Ziele mit. 1995 wurde sie im Kabinett von Johannes Rau Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - ein Ressort, das sie 1998 auch unter Ministerpräsident Wolfgang Clement behielt. Seit Juni 2000 stand sie an der Spitze des neu zugeschnittenen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten:

WOLFRAM KUSCHKE

Chef der Staatskanzlei

Der studierte Politikwissenschaftler Wolfram Kuschke (Jahrgang 1950) stammt aus Menden und war lange als Dozent tätig. von 1985 bis 1998 gehörte er dem NRW-Landtag an. Vor seiner Berufung in die Landesregierung war Kuschke für vier Jahre Regierungspräsident in Arnshagen.

Staatssekretäre im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten:

JUTTA KÖHN

Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund

Die Rechtsanwältin Jutta Köhn (Jahrgang 1951) stammt aus Essen. In den 1980er-Jahren war sie in verschiedenen Funktionen für Internationale Organisationen tätig. Seit 1991 arbeitete sie für die Regierung der Freien und Hansestadt Hamburg, zuletzt als Koordinatorin für internationale Organisationen.

PROF. DR. MIRIAM MECKEL

Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien

Miriam Meckel (Jahrgang 1967) war von Ministerpräsident Wolfgang Clement im März 2001 als Regierungssprecherin nach Düsseldorf geholt worden. In dessen Regierung vertrat sie auch den Bereich Medien. Vorher hatte die Hildenerin drei Jahre lang eine Professur für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Uni Münster betreut. ●

Bauen mit Blick für das wahre Leben



Fotos: Lehrer

Frauen, die Häuser planen, setzen andere Prioritäten als ihre männlichen Kollegen - etwa Grundrisse mit gleich großen Räumen, Gemeinschaftsräume oder intensive Beteiligung der Mieterinnen, wie auf einer Tagung in Wesel zu hören war

▲ Im Kreishaus Wesel informierten sich Architektinnen, Planerinnen und Gleichstellungsbeauftragte über Wohnprojekte, die von Frauen initiiert sind

Wenn Frauen bauen - rühren sie dann den Mörtel andersherum oder mauern sie die Ziegel hochkant statt flach? Über solche Kalauer hätte man vor 15 Jahren schmunzeln können. Heute ist „Planen und Bauen aus weiblicher Sicht“ längst eine feste Größe in der Fachwelt, hat eine Geschichte und verfügt über einen reichen Schatz an Praxis-Erfahrung.

Die Perspektive von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt zu berücksichtigen, wird heute als Gender Mainstreaming bezeichnet. Dass man in den 1980er-Jahren anfang, Stadtplanung und Hausbau durch die „weibliche Brille“ zu betrachten, kann als frühe Form des Gender Mainstreaming angesehen werden. Damals

war Bauen - vom Kreditberater bis zum Maurerpolier - eine reine Männerdomäne. Heute ist die Szene aufgelockert: In Architekturbüros, aber auch in der Kommunalverwaltung, sind Ingenieurinnen auf dem Vormarsch.

Gute Voraussetzungen also, um weibliche Sichtweisen und Wertvorstellungen in die Planung einfließen zu lassen. An Expertinnen fehlt es nicht - wohl aber am öffentlichen Bewusstsein, wie eine Tagung der Arbeitsgruppe Gleichstellung der Region Niederrhein Ende Oktober in Wesel deutlich machte. Die meisten Bürger und Bürgerinnen - auch viele Ratsmitglieder - können sich einfach nicht vorstellen, dass es so etwas gibt wie den weiblichen Aspekt beim Bauen.

Dabei existiert Anschauungsmaterial genug. Bereits 1984 wurden in der schwäbischen Universitätsstadt Tübingen sieben Häuser mit gut 100 Wohnungen samt Innenhof frauengerecht geplant und gebaut. Seitdem sind dutzende von Siedlungen und Wohnprojekte in Deutschland und in den Nachbarländern dazugekom-

men. Die Konzepte sind so unterschiedlich wie die Wohngebäude, aber der Erfolg in Form zufriedener BewohnerInnen und geringer Fluktuation stellte sich nicht überall ein.

NUTZUNGSNEUTRALE RÄUME

Was zeichnet „frauengerechtes“ Bauen aus? Für die Aktiven der Szene ist die Frage rasch beantwortet. Da Frauen sich stärker um die sozialen Dinge des Lebens - Kindererziehung, Altenpflege, Versorgung des Partners - kümmern, verbringen sie mehr Zeit in der Wohnung. Folglich kennen sie die praktischen Anforderungen an die „Vier Wände“ besser und spüren deutlicher, was man tun muss, damit Menschen sich in einer Wohnung wohl fühlen.

Ein zentrales Credo lautet: nutzungsneutrale Räume. Die Zimmer einer Wohnung sollen möglichst gleich groß und gleich attraktiv sein, damit sie von unterschiedlichen Personen unterschiedlich genutzt werden können. Die Zeit der repräsentativen Wohnzimmer, kleinen Kinderzimmer und winzigen Küchen sei passé, machte Angelika Simbriger, Moderatorin beim Kölner Klaus Novy Institut, in Wesel deutlich. Denn die klassische Familie „Vater-Mutter-Kind“ befinde sich auf dem Rückzug. Dafür suchten immer mehr allein Erziehende mit geringem Einkommen oder Partner ohne Trauschein bezahlbare Wohnungen, in denen für jeden das selbe Maß an Privatsphäre möglich sein müsse.

Simbriger demonstrierte anhand von Muster-Grundrissen, wie eine vorhandene Fläche ohne Mehrkosten meist auch anders aufgeteilt werden könnte. Vieles davon sei bereits in die Planung eingeflossen, unzweifelhaft die „wichtigste Errungenschaft der Fachdiskussion“.



Frauen als Planerinnen legen Wert auf gleich große, nutzungsneutrale Räume

KENDELHOF KEMPEN

Seit 1994 plant der Verein Frauen bauen e.V. Kempen auf einem 2.500 Quadratmeter großen Grundstück eine **Anlage** (Foto) mit 21 Wohnungen. Diese sind zwischen 47 und 105 Quadratmeter groß; zusätzlich ist ein Gemeinschaftsraum vorgesehen. Der L-förmige Komplex umfasst zwei normale und zwei Mansarden-Geschosse und fügt sich in die von Einzelhäusern geprägte ländliche Siedlung ein. Im Oktober 2002 war Baubeginn für das im sozialen Wohnungsbau geförderte Projekt.



INTERESSE AM WOHNUMFELD

Eine wesentliche Rolle spielt für Frauen auch das Wohnumfeld. „Männliche Kollegen denken nicht so sehr über die Aufenthaltsqualität oder die Möglichkeit zum Spielen nach“, stellt Susanne Fritzsche, technische Beigeordnete der Stadt Kempens, fest. Ein Pluspunkt seien dabei kurze Wege. So habe der Rat in ihrer Stadt beschlossen, die wichtigsten Läden zur täglichen Versorgung müssten mit dem Fahrrad zu erreichen sein.

Wenn Frauen selbst für ihre Behausung sorgen, soll es nach dem Wunsch der Aktivistinnen auch etwas demokratischer zugehen als bei konventionellen Bauvorhaben. Der Beteiligung künftiger Mieterinnen - seltener Käuferinnen - wird daher große Bedeutung beigemessen. Hier keimt des öfteren der Verdacht, ob nicht exzessive Mitbestimmung solche Projekte in die Länge ziehe. Expertinnen sprechen von durchschnittlich acht Jahren zwischen ersten Skizzen und dem Einzug der Nutzerinnen.

Bei Wohnkonzepten für eine bestimmte Zielgruppe - etwa rüstige Seniorinnen oder allein Erziehende - könnte das fatale Folgen haben. Bis die Häuser bezugsfertig sind, hat

sich die Lebenssituation der Interessenten so weit verändert, dass sie für die Wohnungen nicht mehr in Frage kommen. Soziologin Brigitte Hahn, die in Wesel das Projekt Kendelhof Kempens vorstellte, machte jedoch klar, dass lange Realisierungszeiten nicht durch ausufernde Beteiligung verursacht seien.

BEGEGNUNG GROSSGESCHRIEBEN

Wie die Häuser angelegt sind, so wird sich später das Leben darin entfalten. Frauen als Planerinnen legen großen Wert auf Durchlässigkeit und Möglichkeiten der Begegnung. Gemeinschaftsräume finden sich daher in den meisten Frauen-Wohnprojekten. Wo Flächen knapp sind, übernimmt diese Funktion notfalls ein multifunktionaler Trockenraum.

Was gebaut wird und Geld kostet, soll sich freilich auch mit Leben füllen. Die Initiatorinnen haben meist hochgesteckte Erwartungen an die Gemeinschaft, die in dem Wohnprojekt heranwachsen soll. Ein Klima der Nachbarschaftshilfe soll entstehen, wo Mütter abwechselnd auf die Kinder aufpassen, wo jeder den Hof kehrt, den Garten pflegt und den Gemeinschaftsraum sauber hält.

Dieser Idealzustand tritt nicht immer ein, wie viele engagierte Frauen auch in Wesel einräumten. Problematisch wird es besonders dann, wenn die Initiatorinnen eines Wohnprojektes später nicht selbst einziehen. „Ohne jemanden, der die Sache in die Hand nimmt, läuft da wenig“, vermutet Ulrike Kleifeld, Grundschullehrerin und Eigentümerin eines speziell für allein Erziehende umgebauten Hauses in Moers.

KEINE SOLIDARITÄT

Die erhoffte Mütter-Solidarität stellte sich nicht ein, „jeder kümmerte sich nur um seinen Kram“. Zwei Jahre nach Eröffnung der hoch gelobten „Villa Kunterbunt“ in Moers steht bereits der zweite Mieterinnenwechsel an. Trotz der staatlichen Förderung mit 130.000 Euro bei Gesamtkosten von rund 500.000 Euro würde Kleifeld das Geld heute dafür nicht mehr investieren.

In der Praxis werden viele anspruchsvolle Konzepte von den Mieterinnen auf Normalmaß gestutzt. Vielerorts zeigt sich, dass Menschen nicht unbedingt so viel Nähe und Freizügigkeit haben wollen, wie ihnen wohlmeinende Planerinnen angedeihen lassen. So hat die Emmericher Baugenossenschaft e.G im Jahre 1998 einen Wohnkomplex in der Innenstadt errichtet, ausgestattet unter anderem mit 14 Alten- und drei Schwerbehindertenwohnungen.

Zwischen jeweils zwei Wohnungen im Erdgeschoss lässt sich über einen Abstellraum eine Verbindung herstellen. Die Idee war, dass Kinder ihre betagten Eltern ohne große Umwege pflegen können. „Aber keiner wollte bisher diesen Zugang schaffen“, räumt André Wenning, Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bei der Emmericher Baugenossenschaft, ein.

ZUR SACHE

ANLIEGEN DER LANDESREGIERUNG

Frauen als „Expertinnen des Alltags“ sollten möglichst früh in die Planung und Gestaltung von Häusern und Wohnumfeld einbezogen werden. Dies stärke den sozialen Zusammenhalt in der Siedlung, erklärte Birgit Fischer, NRW-Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Anfang November in Lippstadt. Sie sprach dort auf einer Tagung der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienstleistungen „Parea“. „Die Siedlung oder der Stadtteil sind für Frauen mehr als ein Wohnort. Sie wollen hier auch einkaufen und Arbeit finden, sie wollen sich erholen und begegnen können“, so die Ministerin.

Was geschieht, wenn die Mieterinnen eines Frauen-Wohnprojektes aus einer Lebensphase herauswachsen und sich das geistige Band der Anfangsjahre in Luft auflöst? In einem solchen Fall muss der Träger schon mal kleine Umbauten vornehmen oder in die Ausstattung investieren, um die Mieter zufrieden zu halten, wie Rainer Staats von der Wohnungsbau GmbH der Stadt Moers berichtete. Generell machen sich die Expertinnen darum jedoch wenig Sorgen. Brigitte Hahn vom Verein Frauen Bauen in Kempen: „Wichtig ist, dass die Leute nicht wegziehen müssen, wenn die Kinder aus dem Haus sind“. Architektin Ursula Komes aus Aachen setzt auf Qualität bei Gebäude-Proportion und Wohnungsgrundriss: „Das überdauert dann eine Generation“.

Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW zum NRW-Landesplanungsbericht

1. ALLGEMEINES

Grundsätzlich positiv ist anzumerken, dass die Staatskanzlei ihre Vorstellungen mit dem Landesplanungsbericht allen Beteiligten mitgeteilt hat und somit umfassend und zeitlich ausreichend Gelegenheit gegeben hat, Stellung zu nehmen. Weniger positiv ist anzumerken, dass in den Veranstaltungen zur Landesplanung im Frühjahr und Sommer 2002 zum Teil keine umfassende Diskussion möglich war, sondern versucht worden ist, den Vorstellungen der Staatskanzlei zum Erfolg zu verhelfen.

Aufgrund des grundlegenden Strukturwandels und aufgrund der in der Agenda 21 betonten Notwendigkeit, eine Politik der Nachhaltigkeit sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen und ökologischen Bereich zu praktizieren, ist auch eine Novellierung der Landesplanung erforderlich. Diese Neuausrichtung der Landesplanung darf aber keine einseitige staatliche Regelung oder gar Reglementierung sein. Effektiv wird eine Neuausrichtung der Landesplanung nur durch eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowohl auf der Ebene der Regionalplanung als auch auf der Ebene der Kreise und Kommunen.

Freiwillige regionale Kooperationen sind anzustreben und gegenüber dirigistischen Maßnahmen vorzuziehen. Die langjährige Praxis hat aber gezeigt, dass es nicht ausreicht, allein auf Freiwilligkeit zu setzen. Gesetzliche Regelungen dürfen zwar den notwendigen Wettbewerb zwischen den Kommunen und den in ihnen tätigen Betrieben nicht beeinträchtigen. Notwendig ist es aber, einen rigorosen Egoismus einzuschränken, der erhaltungsbedürftige Strukturen schädigt und damit sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Schaden anrichtet

2. STELLUNGNAHME ZUM LANDESPLANUNGSBERICHT IM EINZELNEN

2.1 Einfrieren des Freiflächenverbrauchs bei der Siedlungsentwicklung (Wohnbauflächen und Gewerbeflächen)

Der Städte- und Gemeindebund NRW lehnt die Absicht der Landesregierung, im Siedlungsflächenbereich ein undifferenziertes Null-Wachstum anzustreben entschieden an. Ein solches Null-Wachstum wird den regionalen Strukturen und demographischen Trends sowie der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung nicht gerecht und würde das Landesplanungsrecht zu Lasten der ländlichen Räume verändern.

Auf den ersten Blick erscheint es einleuchtend, die weitere Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen zu stoppen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerungsentwicklung insgesamt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht nur zum Stillstand kommen wird, sondern die Einwohnerzahlen sogar stark zurückgehen werden. Bei näherem Hinsehen erscheint eine generelle Begrenzung der Ausweisung von Siedlungsflächen aber schädlich und unzulässig. Sie wäre nur vordergründig eine Erfüllung von ökologischen Forderungen, zugleich aber wäre sie eine massive Beeinträchtigung der notwendigen nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Agenda 21, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro beschlossen worden ist, eine nachhaltige Entwicklung nicht nur im Umweltbereich fordert, sondern gleichberechtigt ebenso im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Diese Stellungnahme beschloss das Präsidium des StGB NRW am 01. Oktober 2002 in Münster

Der Städte- und Gemeindebund hält es wie die Landesregierung für notwendig, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Ein Null-Wachstum wird aber abgelehnt. Landesweite Maßstäbe zur Beurteilung der Freiflächenentwicklung werden der Problemlage nicht gerecht. Dringend notwendig ist es, auf regionale und örtliche Situationen Rücksicht zu nehmen. Dort, wo im Rahmen unserer freien, sozialen Marktwirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind, dürfen sie nicht mit dem Argument gestoppt werden, in anderen Regionen des Landes stünden noch Freiflächen in ausreichendem Maß zur Verfügung. Eine solche Politik würde letztlich zum Stillstand und Rückschritt führen. Es ist Illusion, zu erwarten, Siedlungsentwicklung so steuern zu können, dass die Initiativen in Regionen gelenkt werden, die noch nicht ausgenutzte Freiräume haben.

Bei der **Gewerbeflächenpolitik** wird es besonders deutlich, dass ein Einfrieren der Entwicklung neuer Flächen ein Irrweg ist.

Das Ziel, Industrie-Brachflächen zu revitalisieren und damit wieder gewerbliche Nutzung zu realisieren, wird mit einer solchen Reglementierung nicht erreicht. Den mit solchen Strukturproblem und Brachflächen belasteten Städten insbesondere im Ruhrgebiet und an der Rheinschiene wird dadurch im Ergebnis nicht geholfen. Mit solchen Verknappungsmethoden zieht kaum ein Gewerbebetrieb in Regionen und Flächen, die ihm für seine Planungen nicht passen - er wird vielmehr auswei-

chen. Wenn das Umland und der ländliche Raum auf diese Weise „gesperrt“ werden, erreicht man dadurch keine „Zwangsentwicklung“ in den Kommunen mit gewerblichen Brachflächen. Zunächst werden die Gewerbebetriebe die rechtlich ausgewiesenen vorhandenen Gewerbeflächen in Anspruch nehmen. Sollten solche in einigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen, warten sicher attraktive Angebote in den umgebenden Bundesländern und im westlichen Ausland, das ja als Teil der Europäischen Union offensteht und das für solche (sicherlich ungewollte) „Gewerbegebietsentwicklung“ dankbar sein wird.

Die Baulandpreise für diese verknappten Wohnflächen und Gewerbeflächen würden mit Sicherheit ganz erheblich steigen und damit bei Wohnflächen die weniger wohlhabenden Bevölkerungskreise schwer beeinträchtigen oder ausschließen und bei Gewerbeflächen die wirtschaftliche Entwicklung bremsen.

Industriebranche kann mit solcher Reglementierung nicht revitalisiert werden. Viel besser und dringend nötig ist staatliche Hilfe für die Revitalisierung von Brachflächen. Hier handelt es sich um einen der wenigen dringend notwendigen Subventionsfälle. Leider reduzierte das Land Nordrhein-Westfalen die staatlichen Gelder zur Revitalisierung von Brachflächen. Beispielhaft seien nur der Grundstücksfonds und die Mittel für den Altlastensanierungsverband genannt.

Bei brachgefallenen Gewerbeflächen, besonders bei ehemaligen Flächen der Kohle- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet, ist außerdem keineswegs in allen Fällen eine Revitalisierung von Gewerbegebieten die richtige Lösung. Gerade bei Städten, die in der Vergangenheit durch sehr intensive Industrienutzung massiv an Wohnwert und Freizeitwert verloren haben, ist im Interesse der Stadtstruktur der Rückbau von ehemaligen Industrieflächen in Naturflächen im Interesse der Wiederherstellung einer Attraktivität dieser Städte geboten. Auf diese Weise wird mit Sicherheit auch der Stadtfucht entgegengewirkt. Nachahmenswerte Beispiele gibt es bis jetzt in viel zu geringem Umfang. Ein solcher Rückbau von ehemaligen Gewerbeflächen in Naturflächen ist nicht nur im ehemaligen Kohle- und Stahlrevier eine wichtige Alternative neben der Revitalisierung von Gewerbeflächen, sondern in sämtlichen früheren Gewerbegebieten, die nach den heutigen Vorstellungen negativ für die Stadtstruktur und das Stadtbild sind.

2.2 Interkommunale Kooperationen

Interkommunale oder regionale Initiativen für gemeinschaftliche Gewerbegebiete oder abgestimmte Gewerbepolitik oder Einzelhandelspolitik sind in jeder Hinsicht zu begrüßen. Gesetzliche Regelungen dahingehend, dass Kommunen, die

weiterhin lokale Entwicklungen vorziehen, bei der Entwicklung von Wohnflächen und Gewerbeflächen geblockt werden, werden jedoch strikt abgelehnt. Auch hier sind keine generalisierenden Entscheidungen, die sich auf das ganze Land beziehen, zulässig. Zulässig sind nur gesetzliche Regelungen gegen egoistische Sonderlösungen, die nichts mehr mit einem gesunden Wettbewerb zu tun haben, sondern mit öffentlichen Geldern geschaffene gewachsene Struktur schädigen.

Der Städte- und Gemeindebund ist durchaus damit einverstanden, dass interkommunale Kooperationen mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Die staatliche Förderung darf sich aber nach Art und Umfang nicht so auswirken, dass sie als Diskriminierung von lokalen Lösungen wirkt.

2.3 Landesplanerische Verträge

Der Städte- und Gemeindebund lehnt landesplanerische Verträge zwar nicht ab. Er ist aber der Meinung, dass die besonders positiven Hoffnungen, die an dieses Instrument zum Teil geknüpft werden, deutlich übertrieben sind.

2.4 Regionalplanung

Die Regionalplanung benötigt dringend eine verstärkte Kommunalisierung, also weniger staatliche Landesplanung. Allerdings sind Sicherungen notwendig gegen eine Majorisierung des ländlichen Raums durch ein bevölkerungsreiches Zentrum.

Schon im Landesentwicklungsplan, vor allem aber im Gebietsentwicklungsplan auf der Ebene der Regionalplanung müssen den Kommunen

ausreichende Alternativen zur Bauflächenausweisung gegeben werden. Konkret bedeutet dies, dass den Kommunen zwar eine festgelegte Obergrenze für die Siedlungsentwicklung gegeben wird, die nach Flächengröße festgelegt wird. Abgelehnt wird aber eine fixe räumliche Festlegung der Siedlungsgebiete. Vielmehr müssen den Kommunen deutlich größere Suchräume für die noch zulässige Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen gegeben werden. Wenn diese Alternativen fehlen, ist die Kommune den Monopolstellungen der Grundstückseigentümer ausgeliefert. Deshalb muß die Regionalplanung der kommunalen Bauleitplanung solche Suchräume bei der Darstellung neuer Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan lassen.

Ein „regionales Flächenmanagement“ mit verbindlichen regionalplanerischen Vorgaben, das den Kommunen diesen notwendigen Handlungsspielraum nicht läßt, erschwert die Entwicklung und Bereitstellung von Bauland in unzumutbarer Weise. Flächenengpässe und enorme knappheitsbedingte Baulandpreissteigerungen wären die Folgen.

Im Interesse einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung fordert der Städte- und Gemeindebund, die Genehmigungspflicht für Gebietsentwicklungspläne durch die Landesplanungsbehörde abzuschaffen. Die Genehmigungspraxis hat gezeigt, dass die von den Bezirksplanungsräten/Regionalräten beschlossenen Gebietsentwicklungspläne in den allermeisten Fällen ohne Einschränkungen genehmigt worden sind. Mit einer Anzeigepflicht ist der Städte- und Gemeindebund einverstanden.

0190er-DSCHUNGEL II

Nach einem Bericht des Magazins „Focus“ soll durch eine Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dem Missbrauch von erhöht kostenpflichtigen Telefonnummern begegnet werden. Wie in den IT-News 10/02 berichtet, ist für den Verbraucher in vielen Fällen nicht klar erkennbar, welche Kosten ein Telefonat oder ein Datenanruf seines Rechners nach sich zieht. Die Bundesregierung hat offenbar erkannt, dass die am 20.08.2002 nur halbherzig reformierte Telekommu-

IT-NEWS
zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

nikations-Kundenschutzverordnung nicht ausreicht, den Verbraucher genügend zu schützen.

NEUE .EU-DOMAIN

Mit Ende der Bewerbungsfrist am 25.10.2002 für den zukünftigen Registrar wurde eine weitere Stufe zur Schaffung einer neuen europaweiten Internet-Domain („eu“) erreicht. Die neue Top-Level-Domain (TLD) soll allen in der EU ansässigen natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung stehen. Im April dieses Jahres hatte die EU-Kommission die Einführung der TLD beschlossen, um insbesondere auch den elektronischen Geschäftsverkehr im Mitgliedsbereich zu fördern. Im Frühjahr 2003 sollen, wenn der Registrar feststeht, die ersten neuen Adressen vergeben werden. Dieser nimmt von verschiedenen (kommerziellen) Registrierungsstellen die Anträge entgegen. Die schon heute angebotenen Vorabregistrierungen sind unverbindlich.

Der Städte- und Gemeindebund lehnt ein landesweites Gewerbeflächenmonitoring mit jährlicher Berichtspflicht ab. Das gilt auch für die die Entwicklungschancen erheblich einengende Orientierung des Gewerbeflächenangebots an den regionalen Kompetenzfeldern. Dies würde zu einer unnötigen Bürokratisierung und zu einer neuen Form von staatlicher Kontrolle führen, die man ja gerade durch Vereinfachung zu reduzieren beabsichtigt. Es zeigt sich hier eine Gefahr, die sich leider auf vielen anderen Gebieten laufend realisiert: Man spricht von Vereinfachung, aber alle Verfahren und alle Entscheidungsvorgänge werden laufend komplizierter.

2.5 Erhaltung der Entwicklungschancen des ländlichen Raums

Die Verwirklichung der Vorstellungen des Landesplanungsberichts brächte die Gefahr einer Stagnation sämtlicher Kommunen im ländlichen Raum und vieler Kommunen im Stadt-Umland-Bereich. Damit würden Gebiete negativ betroffen, die sich als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung erwiesen haben. Aus den o.a. Gründen würde die Hoffnung, mit einer solchen Politik die Bevölkerungsentwicklung und die Gewerbeentwicklung in Großstadtbereiche mit z.Zt. noch sinkenden Bevölkerungszahlen und leerstehenden gewerblichen Brachflächen zu verlagern, nicht aufgehen.

2.6 System der zentralen Orte

Die Überlegung, das System der zentralen Orte aufzugeben, weil es durch die Gemeindereform überholt sei, wird abgelehnt. Das System der zentralen Orte muß auch in der Zukunft als Grundgerüst für die Landesplanung bestehen bleiben.

Das zentralörtliche Gliederungssystem ist auf eine bestmögliche Versorgung in allen Landesteilen ausgerichtet. Es sichert gerade im Interesse auch der kleineren Städte und Gemeinden dezentrale Versorgungsschwerpunkte ab. Das Konzept der zentralörtlichen Gliederung erfordert nämlich eine Pflicht der Gemeinden zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf ihre jeweiligen Versorgungsfunktionen. So müssen sicherlich einerseits die Grundzentren auf die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche in den Mittel- und Oberzentren Rücksicht nehmen. Umgekehrt dürfen aber auch Mittel- und Oberzentren die Grundversorgungsfunktion der Grundzentren nicht beeinträchtigen. Oberzentren haben darüber hinaus auch die mittelzentralen Versorgungsfunktionen der Mittelzentren zu respektieren.

2.7 Gesetzliche Regelungen

Die beabsichtigte Zusammenfassung von Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm erscheint sinnvoll; ihr wird zugestimmt.

Der durch die Rechtsprechung entwertete § 24 Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm muss konkreter gefaßt werden, damit die landesplanerische Steuerung des großflächigen Einzelhandels auch in Zukunft möglich bleibt. Wenn hier nicht durch Konkretisierung der gesetzlichen Vorschrift wieder die Verbindlichkeit hergestellt wird, die der Gesetzgeber eigentlich gewollt hat, sind lokale egoistische Entscheidungen, die dem gesamten Raum und den Nachbarkommunen schaden, nicht im nötigen Maß zu verhindern. Außerdem würde dann der Einzelhandelserlass, der im Wesentlichen auf § 24 Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm beruht, weitgehend unwirksam.

Um solchen Gefahren zu begegnen, bedarf es verbindlicher raumordnerischer Zielvorgaben, die nach § 1 Abs. 4 BauGB zwingend zu beachten sind und nicht der bauleitplanerischen Abwägung der einzelnen Kommunen unterliegen.

Diese Zielvorgaben wirken sich auch nachbarschützend aus und tragen dazu bei, einen ruinösen Wettbewerb der Gemeinden untereinander zu vermeiden. Interkommunaler Wettbewerb ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er ein wichtiger Fortschrittmotor ist. Dieser Wettbewerb wird aber dann ruinös, wenn gewachsene Stadt- und Ortszentren veröden und die wohnungsnahe Grundversorgung zusammenbricht. Der Wettbewerb zwischen den Gemeinden benötigt daher klare Rahmenbedingungen in Form verbindlicher raumordnerischer Zielvorgaben, wenn er sich zum Wohl der Menschen in den Gemeinden und in der Region insgesamt auswirken soll.

Die mit dem heutigen § 24 Abs. 3 verfolgten Grundanliegen, Einzelhandelsgroßprojekte auf die zentralörtliche Gliederung auszurichten und auf städtebaulich integrierte Standorte zu lenken, muß unbedingt beibehalten werden.

Die Zielvorgabe des § 24 Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm, Einzelhandelsgroßprojekte in den Siedlungsschwerpunkten funktional und räumlich zuzuordnen, ist nicht konkret genug, um damit die städtebauliche Integration bei der innergemeindlichen Standortwahl für Einzelhandelsgroßprojekte sicherstellen zu können.

Da der Bezugspunkt der Siedlungsschwerpunkte die städtebauliche Integration nicht mehr hinreichend sicherstellen kann, empfiehlt es sich, zumindest den zentrenrelevanten Einzelhandel auf die von der Gemeinde festzulegenden zentralen Versorgungsbereiche und damit auf jeweilige innergemeindliche Zentrensysteme auszurichten. Einzelhandelsgroßprojekte mit zentralrelevanten Kernsortimenten sollten auf diese Weise außerhalb der Stadt- und Ortszentren grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Diese Konkretisierung der landesplanerischen Zielvorgaben sollte im Gesetz selbst vorgenommen werden. Es reicht nicht aus, sie lediglich im Einzelhandelserlass vorzunehmen. ●

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
DEZEMBER
MIGRATION